Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung

urn:nbn:de:bsz:31-217966

Visual Library

Einleitung.

Ueber die Sparkassen des Großherzogthums Baden hat letztmals im Jahr 1853 eine allgemeine statistische Erhebung stattgehabt, deren Ergebnisse sich indeß auf nur ein Rechnungsjahr und auf wenige Zahlendaten bezogen und ebensowenig wie diejenigen früherer Aufnahmen zur amtlichen Veröffentlichung gelangten.*)

Die wirthschaftliche und sociale Bedeutung dieser Anstalten, welche sich seitdem in hohem Maaße entwickelt haben, ließ eine erneute und ausgedehntere statistische Ermittelung über dieselben wünschen. Bei ihrer Verwandtschaft mit den Vereinen der unmittelbaren socialen Selbsthilfe und bei der Wichtigkeit, welche sie für die ärmeren Klassen haben, lag der Gedanke nahe, mit dieser Aufnahme zugleich eine solche jener Vereine und der Anstalten der Wohlthätigkeit zu verbinden. Es wurde demnach vom Großherzoglichen Handelsministerium zu Ende des Jahrs 1864 eine derartige umfassende Arbeit angeordnet. Allein das erlangte statistische Material hat sich als so ungleichmäßig und zum Theil als so lückenhaft erwiesen, daß man sich begnügen mußte, nur dasjenige für die eigentlichen Sparkassen zu einer statistischen Darstellung zu verarbeiten. Auch für diese war freilich die zunächst gelieferte Auskunft theilweise mangelhaft, und es hat erst noch vielfacher zeitraubender Erkundigungen bedurft, um die erforderliche Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit zu erlangen. Es wird gebeten, mit diesem Umstande das späte Erscheinen dieses Heftes zu entschuldigen.

Unter Sparkassen sind solche öffentliche Anstalten verstanden, deren ausschließliche oder doch wesentliche Bestimmung ist, für die sichere und verzinsliche Anlage von Geldersparnissen in kleinen Beträgen und auf kurze Kündigungsfristen leichtzugängliche Gelegenheit zu bieten.

Es sind von der statistischen Darstellung also sowohl solche Geld- und Creditanstalten, welche nebenher derartige Spargelegenheit bieten, als der von Vorschußvereinen eingerichtete Sparkassenbetrieb, so wie die mit Fabriken verbundenen Arbeitersparkassen ausgeschlossen.

Der eigentliche und ursprüngliche Zweck der Sparkassen ist das Sparen, d. h. das Ansammeln von kleinen Geldbeträgen zu größeren — sowohl auf dem Wege wiederholter Einlagen, als durch Zins und Zinses-Zins — zu ermöglichen und zu fördern.

Für größere Beträge bietet sich vielfache Gelegenheit zu sicherer nutzbringender Anlage; für geringe und geringste Beträge dagegen ist solche Gelegenheit nicht vorhanden, oder doch selten und den auf's Sparen zumeist angewiesenen d. h. den ärmeren und arbeitenden Klassen schwer zugänglich. Es bedarf deshalb besonderer Anstalten, welche die Ersparnisse übernehmen und deren zinstragende Anlage vermitteln.

Je schwerer das Erwerben und Erübrigen und je härter der Verlust des Spargroschens ist, um so mehr ist Sicherheit der Anlage der Spargelder und die Vermeidung aller Speculation dabei geboten. Bei dieser Bedingung kann die Verzinsung der Spareinlagen nur eine mäßige sein und den bei sicherer Anlage üblichen Zinsfuß nicht übersteigen. Innerhalb der Grenze der Sicherheit aber hat die Kassenverwaltung nach möglichst günstiger Anlage der Sparguthaben zu streben.

---

*) Sie finden sich (für 1852) in der Publication des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Classen „Das Sparkassenwesen in Deutschland und den außerdeutschen Landestheilen Oesterreichs und Preußens" (von C. Schmid und B. Brämer), Berlin 1864, und sind auch in diesem Hefte, Tab. II. Jahrgang 1852, theilweise enthalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dem Sparkassenzweck entspricht es, daß die Sparanstalt jederzeit kleinste Beträge annimmt, um dieselben der Gefahr unnöthiger Verausgabung zu entziehen und die möglichst baldige Verzinsung eintreten zu lassen.

Ebenso liegt es in der Sache begründet, daß die Spargelder, bis zu einer gewissen Grenze wenigstens, jederzeit oder nach kurzer Kündigungsfrist zurückgenommen werden können, damit dem Bedürfnisse der durch Arbeitsmangel, Krankheit 2c. erzeugten Noth abgeholfen oder auch die Gunst des Augenblicks zu vortheilhafter Verwandlung des Sparkapitals in Betriebskapital, zur Verwendung im Gewerbe und Geschäfte, benützt werden könne.

Ueberhaupt verlangt die zu Grunde liegende menschenfreundliche und uneigennützige Idee, daß dem Einleger so günstige Bedingungen als möglich gewährt werden. Die Sparanstalt ist nicht ihrer selbst oder Dritter wegen da, sondern allein wegen der Sparer, deren Wohl und Nutzen sie also auch allein zu verfolgen hat. Indirekt kommen die Früchte des Sparens und des Sparkassenwesens auch weiteren Kreisen, der Gemeinde, dem Bezirk und dem Staate zu gut, indem dadurch die gesammten wirthschaftlichen und socialen Zustände verbessert — der Verarmung gesteuert, die Wohlhabenheit gesteigert, Erwerbs- und Creditverhältnisse sammt dem moralischen Werth der Bevölkerung gehoben werden.

Die Forderung der günstigen Bedingungen für den Sparer bezieht sich nicht allein auf die oben bezeichneten Hauptpunkte, sondern auch auf die bequeme Einrichtung der Kassatage und Kassastunden, die mühelose Gutschrift der Zinsen, die Errichtung von Annahmestellen außer dem Kassenort 2c. und die Fernhaltung aller vermeidlichen Belästigung und Einschränkung bei Benützung der Anstalt. Je vortheilhafter und je leichter diese ist, um so mehr wird die Bevölkerung zum Sparen angezogen.

Ist nun auch die Gründung der Sparkassen zuerst und zunächst dem Gedanken entsprungen, den ärmeren, arbeitenden und dienenden Klassen eine Spargelegenheit zu öffnen, so ist ihre Wirksamkeit damit weder begrifflich nothwendig abgeschlossen, noch hat sich ihre thatsächliche Entwicklung dabei aufhalten lassen. Man kann vielmehr als Aufgabe der Sparkasse bezeichnen: das Sparen im weitesten Umfange zu vermitteln und von Jedermann ohne Unterschied der Person Einlagen anzunehmen.

Ebensowenig schließt die Aufgabe, kleinen Erübrigungen ein sicheres Unterkommen zu bieten, die Annahme größerer Posten grundsätzlich oder nach praktischen Rücksichten aus. Auch für deren Anlage kann es dem Besitzer an Gelegenheit und Kenntniß fehlen. Ihr Zugang vereinfacht, verhältnißmäßig, Verwaltungsmühe und Kosten, erleichtert den ganzen Kassenbetrieb und erhöht damit den Gewinn und folglich die dem Sparer zu gewährende Verzinsung und sonstige Vortheile. Das größere Kapital kommt dem kleineren wirksam zu Hülfe, und, indem die Sparkasse bedeutendere Summen an sich zieht, gewinnt sie eine Bedeutung als Creditinstitut, dessen günstiger Einfluß auf die Erwerbsverhältnisse des betreffenden Orts oder der Gegend nicht ausbleiben.

Es versteht sich, daß man bei einer Erweiterung der Sparanstalt über ihren allernächsten ursprünglichen Zweck, diesen d. h. die maßgebende Rücksicht auf die ärmeren Klassen als Einleger, nie aus den Augen verlieren darf; anders würde man mit Grund sagen, daß sie ihrem Zweck entfremdet werde. Insbesondere muß die volle Sicherheit des Sparfonds und die Regelmäßigkeit des Betriebes gewahrt bleiben, und deshalb bei der Zulassung größerer Beträge, durch angemessen lange Kündigungsfristen für dieselben, der Gefahr plötzlicher unerfüllbarer Rückforderungen vorgebeugt werden.

Die Art, in welcher die Sparanstalt die ihr anvertrauten Summen verzinslich anzulegen hat, ergibt sich aus dem Vorstehenden Die dafür geforderte vollkommene Sicherheit bedingt als vorherrschende Unterbringung die hypothekarische, welche das volle Kapital bei längerer Kündigungsfrist sicher stellt. Die zu Gunsten kleiner Beträge geforderte jederzeitige oder baldige Rückzahlbarkeit erfordert, daß, neben einem baaren Kassenbestande, ein Theil der Gelder gleichfalls auf kurze Fristen ausstehe. Hiefür empfiehlt sich die Anlage bei Privaten, bei Körperschaften und Gemeinden, Banken und Creditinstituten als Darlehen oder auf Contocorrent. Zwischen beiden Arten liegt die Anlage in Staatspapieren, welche jederzeit, aber mit dem Risico eines Coursverlustes, verwerthet werden können. Die Ausleihung auf persönlichen Credit entspricht überdies der humanen und wirthschaftlichen Aufgabe der Sparkasse, indem sie damit dem Gewerbe, der Landwirthschaft, dem Verkehr zu Hülfe kommt, Arbeit und Erwerb und damit mittelbar wieder das Sparen fördert. In welchem Maaße die Sparanstalt zugleich Leih- und Vorschußkasse sein kann, wird natürlich großentheils von lokalen Verhältnissen abgängig sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu einem sicheren Gange der Kassenverwaltung auch in schwierigen Zeiten und zur Deckung etwaiger Verluste muß die Sparanstalt aus den Einnahmeüberschüssen ein eigenes Vermögen, einen Reservefond, ansammeln.

In der Regel, so auch in Baden, sind die Sparkassen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, seltener von Privaten oder Vereinen gegründet worden Erstere haben gewöhnlich auch eine Garantie für die Sicherheit der Spargelder und für deren Verzinsung und für die Verwaltung der Kasse übernommen. Allein da die Sparanstalt kein auf Unternehmergewinn abgesehenes Werk ist, sondern allein das Wohl der Sparer verfolgt, so bleibt damit der Anspruch der letzteren auf den mit ihrem Gelde erlangten Gewinn unberührt. In dieser Richtung bestimmen auch die Mehrzahl der inländischen Statuten eine periodenweise Vertheilung der Ueberschüsse als Dividende. Die Unternehmer-Gemeinden empfangen durch die wohlthätige Wirkung der Anstalt auf die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse einen Vortheil, gegen den die laufende Mühewaltung (die übrigens auch billig vergütet werden mag) verschwindet, während sie das mit der Garantie übernommene Risico durch vorsichtige Einrichtung und Verwaltung auf ein geringstes Maaß reduciren kann.

In wie weit die allgemeinen Gesichtspunkte, welche aus der Aufgabe und Natur der Sparkassen für deren Organisation sich ergeben, im Einzelfalle genau eingehalten werden können, wird oftmals von besonderen und lokalen Verhältnissen (geringer Sparfond, Mangel an Gelegenheit zu sofortiger Kapitalanlage, Mangel an verfügbaren tüchtigen Kassenbeamten 2c.) abhängen. Indeß sollten Ausnahmen nicht ohne Noth vorkommen und nach deren Beseitigung (z. B. durch Anlehnung an größere Sparanstalten) gestrebt werden.

In vielen Sparkassen-Statuten findet sich noch eine Häufung von Vorsichtsmaßregeln, von denen ein Theil den Bedingungen der Sicherheit genügt. Außerdem begegnet man aber auch vielfach Bestimmungen, welche der Scheu vor größerer Rechnungsarbeit oder der Ansicht entspringen, daß die Sparkassen Wohlthätigkeitsanstalten sind, deren Benützung eine besondere Gunst ist. Mehrere dieser lästigen oder beschränkenden Vorschriften werden in der Praxis freilich nicht beobachtet, und möchten angemessener Weise deshalb auch aus den Reglements verschwinden.

Die tabellarischen Darstellungen dieses Heftes und die hiernach folgenden Zusammenstellungen zeigen die mannigfaltige Entwicklung der statutenmäßigen Einrichtungen und des Geschäftsbetriebs der Sparkassen. Welche von den verschiedenartigen Vorschriften jedesmal die beste oder die einzig richtige ist, darüber wird großentheils die Erwägung der Sparkassenaufgabe Aufklärung geben. Ein Urtheil über den Einfluß statutarischer Bestimmungen einzelner Kassen auf deren praktische Ergebnisse wird man den Zahlen der Tabellen ohne Weiteres nur vereinzelt entnehmen, sonst nur unter Beachtung der übrigen meist mächtigeren Faktoren fällen können, welche in Wirksamkeit treten, wie die lokalen Erwerbs- und Wohlstandsverhältnisse, der Ordnungssinn, die Mäßigkeit oder die Lebelust der Bevölkerung, die persönliche Tüchtigkeit der Verwaltung, sonstige Gelegenheit zu Anlage kleinen Kapitals 2c. Wer mit den jedesmaligen lokalen Verhältnissen genau bekannt ist, wird aber die Wirkungen dieser verschiedenen Ursachen auf die Thätigkeit und Entwicklung der einzelnen Sparkassen von einander zu trennen verstehen. An diesem Orte kann wesentlich nur das Allgemeine hervorgehoben und zu dem Eindringen in das Einzelne Anregung gegeben werden.

Das Institut der Sparkassen hat, wie fast überall, so auch in Baden, thatsächlich sich glänzend entfaltet; etwaige Unvollkommenheiten in der Einrichtung einzelner derselben haben diesen Aufschwung nicht gehindert, höchstens in etwas gehemmt. Es möge aber doch geprüft werden, ob das Gute nicht noch zu verbessern ist.

Die hauptsächlichen Ergebnisse der Aufnahme von 1864 sind in vier Tabellen zur Darstellung gebracht:

I. Verzeichniß der Sparkassen und Angabe von deren wesentlichsten statutarischen Bestimmungen;

II. Uebersicht der Hauptergebnisse der Sparkassen und einiger damit verbundenen Kassen für die Jahre 1852 bis mit 1863;

III. Darstellung des Geschäftsumfanges und der Bewegung derselben, nach dem Rechnungsabschluß von 1863;

IV. Darstellung besonderer Kassenverhältnisse (Vermögensanlage, Einleger und Einlageguthaben) bei diesen Kassen, nach dem Rechnungsabschluß von 1863.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Tabelle I.

Verzeichniß der Sparkassen und Angabe von deren wesentlichsten statutarischen Bestimmungen.

Spalte 2. Benennung der Sparkassen, Nebenkassen, Jahr der Gründung und der Statuten.

Die Anzahl der öffentlichen Sparkassen in Baden war nach dem hier gegebenen Verzeichniß zu Anfang 1863 78; bis Ende dieses Jahres entstanden noch die Spar-, Waisen- und Hilfskasse zu Pfullendorf, die Sparkasse in Langensteinbach, Amtsbezirks Durlach, und die Sparkasse in Wiesloch, so daß zu Ende 1863 81 Sparkassen bestanden.

Da für die letzteren drei nur unvollständige Rechnungsergebnisse für 1863 vorlagen, so sind sie bei der Aufstellung der Tabellen nicht berücksichtigt. In diesen einleitenden Bemerkungen sind sie jedoch, soweit thunlich, in Betracht gezogen.*)

Eine eigentliche Auflösung einer Sparkasse ist in dem Zeitraum von 1852 bis 1863 nicht vorgekommen.

Die früher in Jestetten und Hüfingen bestandenen Sparkassen haben, im Anschluß an Veränderungen in der Verwaltungseintheilung des Landes, selbstständig zu bestehen aufgehört und sind mit den Sparkassen zu Waldshut und bezw. Donaueschingen vereinigt worden.

Die im Jahre 1846 in Neustadt von Privaten gegründete Kasse ist im Jahre 1860 neu organisirt worden und unter die Garantie der Bezirksgemeinden getreten.

Der Anfang der Sparkassen auf dem Gebiete des gegenwärtigen Großherzogthums Baden wurde durch die Gründung der Waisenkasse zu Bonndorf im Jahre 1765 gemacht. Auf die Vorstellung mehrerer Obervögte, daß es an Gelegenheit zur Anlage von Waisengeldern fehle, errichtete Fürstabt Martin II. von St. Blasien für die Reichsämter Bonndorf, Ewattingen und Gutenberg eine dazu bestimmte Kasse und gab 1767 bezügliche Verwaltungsvorschriften. Im Jahre 1806 ging die Kasse mit dem Stift St. Blasien an die Großherzogliche Regierung über, welche sie 1812 den betheiligten Gemeinden übergab. Später nahm die Kasse auch Spargelder an und erhielt 1844, als Waisen- und Sparkasse, neue Statuten. Ihrem Gründer wurde im Jahre 1856 von den Gemeinden zu Bonndorf ein Denkmal errichtet. Als zweite derartige Anstalt ist diejenige zu Heiligenberg, 1778 als Waisenkasse gegründet, 1838 auch als Sparkasse eingerichtet, zu nennen.

Die erste eigentliche Sparkasse war die 1816 zu Karlsruhe gegründete städtische Sparkasse; ihr folgten zunächst die der übrigen größeren Städte, Mannheim 1822, Freiburg 1826, Heidelberg 1831, Pforzheim 1834, so wie die Carlsruher Privatsparkasse 1832.

Die sämmtlichen Sparkassen Badens vertheilen sich nach den Gründungsjahren, wie folgt:

1765 (1)	1832 1	1838 7	1844 2	1850 3	1856 3
1778 (1)	1833 —	1839 3	1845 2	1851 1	1857 2
1816 1	1834 3	1840 5	1846 1	1852 3	1858 —
1822 1	1835 —	1841 1	1847 2	1853 8	1859 2
1826 1	1836 3	1842 2	1848 2	1854 10	1860 (1) **)
1831 1	1837 1	1843 1	1849 —	1855 4	1861 1
					1862 1
					1863 3
					***) 81

*) Anmerkung. Seit Ende 1863 sind, so viel bekannt, noch Sparkassen errichtet worden, im Amtsbezirk Kork zu Willstett 1864; im Amtsbezirk Offenburg zu Durbach 1864, Schutterwald 1865, Appenweier 1864; im Amtsbezirk Freiburg zu Wolfenweiler 1864; im Amtsbezirk Durlach zu Grünwettersbach 1864, zu Berghausen 1866, Wöschbach 1866, Söllingen 1866; zu Weinheim 1865; Mosbach 1865; Walldürn 1864; zu Carlsruhe die mit der Versorgungsanstalt verbundene Sparkasse 1864; im Ganzen 13, so daß Ende 1866 94 Sparkassen im Großherzogthum bestanden. Diese neueren Kassen bleiben von der Darstellung ausgeschlossen, weil anders eine erneuerte Erhebung nöthig geworden wäre und es darum zu thun ist, für einen bestimmten Zeitpunkt, Anfang 1864, den Zustand des badischen Sparkassenwesens zu vergegenwärtigen.

**) Anmerkung. Erneuerung der Sparkasse zu Neustadt, gegründet 1846.

***) Anmerkung. 1864: 7, 1865: 3, 1866: 3.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nur wenige Jahre seit 1831 haben also keine neue Sparkasse entstehen sehen; das Jahr 1854 weist die größte Zahl von Gründungen auf. Ueber die Hälfte aller Kassen (41) war seit 1850 entstanden.

In der Regel ging die Gründung der Sparanstalten von den Gemeindebehörden aus, nur in wenigen Fällen von Privaten oder Privatgesellschaften. Vielfach ist die Anregung dazu von den Staatsbehörden ausgegangen, insbesondere im Jahre 1853, wovon die zahlreichen Gründungen jener Zeit die Wirkung deutlich zeigen.

Bezüglich der mit den Sparkassen verbundenen sonstigen Kasse nvergl. S. XVIII. Hier ist zu erwähnen, daß verschiedene, namentlich für Amtsbezirke gegründete Sparanstalten außer dem Kassenorte eine kleinere oder größere Anzahl von Annahmestellen (durch die Bestellung von Ortseinziehern) eingerichtet haben. Förmliche Filialkassen, welche Annahmen und Rückzahlungen, wie die Hauptkassen besorgen, hat nur die „gegenseitige Spargesellschaft zu Heidelberg" und zwar 11, zu Weinheim, Ladenburg, Wiesloch, Neckargemünd, Eberbach, Neckarbischofsheim, Sinsheim, Mosbach, Krautheim, Buchen und Walldürn.

Die Statuten der älteren Anstalten haben im Lauf der Zeit vielfach eine Neugestaltung erfahren. Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf die neueren Bestimmungen. Häufig haben indessen die Praxis oder Beschlüsse des Verwaltungsraths Aenderungen oder Ausnahmen (z. B. in Betreff der zulässigen Höhe der Einlagen, der Kapitalanlage 2c.) eingeführt. Dadurch erklären sich einige Widersprüche zwischen den nach den Statuten dargestellten reglementarischen Vorschriften und den Zahlenergebnissen der späteren Tabellen.

Spalte 3 bezeichnet den Wirkungskreis der Anstalt in Bezug auf die räumliche Ausdehnung und auf die Theilnahmeberechtigten.

Da die betreffenden Angaben oft unbestimmt sind (z. B. Umgegend), vielfach die Theilnahmebeschränkungen thatsächlich nicht eingehalten werden, bei anderen Kassen grundsätzlich Jedermann Einlagen machen kann, die statutarischen Kassenbezirke auch mehrfach ineinander greifen oder sich decken, so ist kein Versuch zu Berechnungen der auf die einzelnen Kassen entfallenden Fläche oder Bevölkerung gemacht worden. Dagegen kann angenommen werden, daß die Kassen eines Verwaltungskreises ihr Publikum fast ausschließlich innerhalb desselben haben und daß etwaige gegenseitige Uebergriffe von Kreis zu Kreis sich annähernd ausgleichen. Auf Kreise bezogene Verhältnißzahlen sind deshalb als Ausdruck wirklicher Zustände zu betrachten.

Nach Kreisen ist die Sparkassenvertheilung für Ende 1863 folgende:

Kreis	Zahl der Sparkassen	1 Sparkasse auf □ Meilen	1 Sparkasse auf Einwohner	Kreis	Zahl der Sparkassen	1 Sparkasse auf □ Meilen	1 Sparkasse auf Einwohner
Constanz	10	3,39	12,758	Carlsruhe	15	1,86	14,917
Villingen	6	3,21	10,992	Mannheim	2	4,18	44,635
Waldshut	5	4,50	16,432	Heidelberg	4	4,41	31,985
Freiburg	8	4,98	24,329	Mosbach	3	13,16	52,773
Lörrach	12	1,46	7,544	Mannheim, Heidelberg, Mosbach zusammen	9	7,28	41,760
Offenburg	11	2,64	13,459				
Baden	5	3,81	24,054	Großherzogthum . . .	81	3,39	17,630

Die Filiale der Heidelberger Spargesellschaft sind hierbei nicht berücksichtigt; da dieselben sich aber über die drei Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach erstrecken, so ist der für diese Kreise gemeinschaftlich gegebene Ausdruck der sächgemäßere.

Im Durchschnitt des Landes erstreckt sich also der Wirkungskreis einer Sparanstalt auf 3,39 □ Meilen und auf 17,630 Einwohner.*)

Je kleiner der Wirkungskreis, also je häufiger die Kassen, desto besser ist dem Sparbedürfniß entsprochen. Das günstigste Verhältniß weist der Kreis Lörrach auf, wo bereits auf 1,46 □ Meile und auf je 7544 Menschen, am ungünstigsten im Unterlande und Odenwalde, wo erst auf 7,28 □ Meilen und 41,760 Menschen eine Sparanstalt kommt (mit Anrechnung der 11 Filiale der Heidelberger Spargesellschaft auf 3,27 □ Meilen und 18,792 Menschen.)

*) Anmerkung. 1866: 2,92 □ Meilen und 15,192 Einwohner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Mehrzahl der Sparkassen hat ihren Sitz in Städten und Amtshauptorten, und mit Ausnahme von Jestetten und unter Beachtung der vorgedachten Filialkassen, war Ende 1863 kein Amtshauptort ohne eine solche. Heidelberg, Carlsruhe, (Wiesloch) hatten je zwei.*) Die ländlichen Lokalkassen finden sich besonders häufig im Kreise Lörrach, Offenburg und Carlsruhe. Der Amtsbezirk Lörrach allein hatte deren 8.

Die Theilnahme- oder Einlageberechtigung betreffend, so knüpfen 78 Kassen sie an die Wohnhaftigkeit, auch wohl Heimathberechtigung in dem statutarischen Kassenbezirk, welchen 26mal eine oder mehrere Gemeinden, 9mal Gemeinde und Umgegend, 42mal der Amtsbezirk, und für die Heidelberger Spargesellschaft der vormalige Unterrheinkreis bilden. In einem Falle sind nur ärmere Einwohner, in einem anderen Handwerker, Gesellen, Taglöhner, Dienstboten und Kinder einlagebefugt. Nur 3 Kassen (Mannheim, Hornberg, Kandern) lassen Jederman grundsätzlich zur Theilnahme zu.

In älteren Statuten haben sich derartige Beschränkungen noch mehrere gefunden. Im Allgemeinen werden auch die bestehenden thatsächlich großentheils nicht oder nicht genau beobachtet. Insbesondere sind die für größere Städte gegründeten Kassen der Umgegend nicht verschlossen, und in Folge von Wegzug findet die Theilnahme oft aus weiterer Ferne statt. Bei der Leichtigkeit und Häufigkeit des Wohnungswechsels ist die strenge Aufrechthaltung der Beschränkungen nicht möglich oder für die Benützung und die Verwaltung der Kasse gleich ungelegen.

Daß das unbeschränkte Theilnahmerecht Nachtheile mit sich bringe, ist weder aus der Theorie, noch aus den praktischen Erfolgen zu entnehmen. Nach jener soll die Sparkasse ihre wohlthatige Wirkung möglichst weit verbreiten. Die Forderung des Wohnsitzes im Bezirk zwingt den Wegziehenden zur Rücknahme seines Sparkapitals, in einem Augenblick, wo ihm vielleicht Gelegenheit zur Wiederanlage fehlt und die Gefahr der Verschleuderung herantritt; sie schließt die fluctuirende Bevölkerung aus, welcher zur Anlage eines Spargroschens (und hier gerade besonders als Reisegeld) gewiß besonders die Hand zu bieten ist.

Spalte 4. Der Betrag der einzelnen Einlage, so wie des gesammten Sparguthabens ist vielfach beschränkt.

Die geringste zulässige Einlage ist bei	4	Kassen	10	Kreuzer,
	„ 17	„	12	„
	„ 7	„	15	„
	„ 1	„	24	„
	„ 26	„	30	„
	„ 23	„	1	Gulden,
	„ 2	„	**) 5	„
und	„ 1	„	nicht bestimmt.	

Die obere Grenze des Gesammt-Contos einer Person ist:

bei 1	Kasse(n)	200 fl.	bei 8	Kassen	600 fl.
„ 5	„	300 fl.	„ 7	„	1000 fl.
„ 1	„	400 fl.	„ 51	„	nicht bestimmt.
„ 8	„	500 fl.			

Die Höhe der einmaligen einzelnen Einlage darf höchstens betragen:

bei	4	Kassen	5 fl.	bei	30	Kassen	100 fl.	bei	1	Kasse	400 fl.
„	1	„	6 fl.	„	1	„	150 fl.	„	1	„	500 fl.
„	8	„	10 fl.	„	10	„	200 fl.	„	1	„	3000 fl.
„	10	„	50 fl.	„	3	„	300 fl.				

während bei 11 Kassen eine Grenze in dieser Hinsicht nicht gesetzt ist.

---

*) Anmerkung. 1866: (Mosbach), (Walldürn), (Wiesloch), Heidelberg, (Weinheim) je 2, Carlsruhe 3. Die Klammer deutet auf das Filialverhältniß der einen betr. Kasse.

**) Anmerkung. Städtische Sparkasse zu Carlsruhe und St. Georgen.

Die Grenze der einmaligen Einlage ist häufig auch diejenige der Gesammteinlage, welche in einer gewissen Zeitdauer stattfinden darf. Niemand kann mehr einlegen als

5 fl.	monatlich	bei	3 Kassen,	100 fl.	vierteljährig	bei	1 Kasse(n)	200 fl.	halbjährig	bei	2 Kassen,
6 fl.	„	„	1 „	200 fl.	„	„	1 „	50 fl.	jährlich	„	1 „
10 fl.	„	„	8 „	300 fl.	„	„	1 „	100 fl.	„	„	13 „
50 fl.	„	„	1 „	100 fl.	halbjährig	„	2 „	150 fl.	„	„	1 „
								200 fl.	„	„	6 „

Die geringste zulässige Einlage ist also fast allgemein bestimmt (und zwar bei $\frac{1}{3}$ der Kassen auf 30 kr., bei $\frac{1}{3}$ auf 1 fl.); die größte zulässige einmalige Einlage ist ebenfalls bei den meisten Kassen ($\frac{6}{7}$) angegeben. Dagegen ist ein Maximum des Gesammtguthabens eines Einlegers nur bei $\frac{1}{3}$ der Kassen statutarisch festgestellt.

In der Regel ist auch verlangt, daß jede Einlage durch den Minimalbetrag ohne Rest theilbar sein muß.

Dreizehn Kassen verpflichten ihre Einleger zu einem regelmäßigen monatlichen Beitrage. Es sind dies die Privatspargesellschaft zu Carlsruhe, die Sparkassen der Städte Lörrach, Schönau, Schopfheim, Breisach, Hornberg, Durlach und 6 ländliche Kassen des Amtsbezirks Lörrach.

Der monatliche Zwangseinsatz ist bei 3 dieser Kassen 10 kr., bei 7 Kassen 12 kr., bei 2 Kassen 30 kr. Zugleich ist bei denselben ein Maximum der monatlichen Einlage festgestellt, der Art, daß Niemand in einem Monat mehr einlegen kann, als 5 fl. bei 3 Kassen, 6 fl. bei 1 Kasse und 10 fl. bei 8 Kassen.

Einige wenige Kassen verlangen eine jährliche Minimaleinlage.

Die Vernachläßigung des regelmäßigen Minimalbeitrags ist mit Ausschluß d. h. mit Rückzahlung des Guthabens oder dem Aufhören der Verzinsung bedroht.

In einigen Fällen werden beim Eintritt oder zu gewissen Jahresepochen ausnahmsweise höhere Einlagen gestattet. Abgesehen von den gewöhnlichen Nicht-Kassentagen stellen verschiedene Anstalten für gewisse Zeiten, Jahres-Ende oder Anfang, den Verkehr mit Einlegern ganz ein.

Ein Theil der hieher gehörenden Bedingungen entspringt dem Streben nach einfacher Buch- und Rechnungsführung, ein anderer der Sorge um die Anlage ganz kleiner und größerer Beträge und um die aus der Rückforderung größerer Summen möglicherweise entstehenden Verlegenheiten, ein weiterer einem Streben nach ermunterndem und bevormundendem Einflusse auf die Sparer. Rücksichten der ersten Art ist vielfach ein mehr als billiges Maß eingeräumt. Bei kleinen ländlichen Kassen mögen sie nicht ganz zu umgehen sein. Auch die Rücksichten der zweiten Art sind bis zu gewissem Grade bei kleinen Kassen und in kleinen Orten berechtigt; ihr thatsächlicher Einfluß zeigt sich indeß auch in den Statuten von Kassen mit größerem Sparfond und an größeren Orten, wo tüchtige Verwaltungskräfte und Gelegenheit zu zweckmäßiger und verschiedenartiger Kapitalanlage erreichbar sind. Im Weitern finden die Vorsichtsmaßregeln Erwähnung, welche den Gefahren vorbeugen, die mit der Annahme größerer Posten verbunden sein könnten. Die Besorgniß, daß damit die Sparanstalt in ein reines Kreditinstitut verwandelt und ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet werde, würde nur dann begründet oder maßgebend sein, wenn die durch den Sparzweck gebotene Vorsicht vernachläßigt und der Anstalt ein speculativer Character gegeben würde. Sollte eine Kasse in der That in ausgedehnter Weise als Hinterlegungskasse benützt werden, so wäre, wenigstens in statistischer Beziehung, zu wünschen, daß eine namentliche und statutarische Trennung, wie sie mehrfach schon statt hat, diesen Geschäftszweig von dem eigentlichen Sparzweige unterscheiden ließe, um den letzteren leicht zu erkennen. Allein sachlich ist es unwesentlich, ob der Unterschied auch äußerlich hervortritt.

Die bevormundende Tendenz äußert sich vornehmlich in dem Zwange zu regelmäßiger Ersparniß. Dieser wirkt bei Dienstboten, Gesellen, überhaupt bei solchen ärmeren Klassen, welche einen regelmäßigen Verdienst und keinen Hausstand haben, unnöthigen Ausgaben wohlthätig entgegen; auch für bemittelte Eltern, für Beamte 2c., welche für ihre Kinder oder sich selbst größere regelmäßige Einlagen machen, ist eine äußere Nöthigung nicht allgemein überflüssig. Die arbeitenden Klassen dagegen, deren Erwerb unsicher ist, z. B. Fabrikarbeiter, Taglöhner 2c., namentlich solche mit Hausstand, können dadurch von der Benützung der Sparkasse abgehalten werden, und Denen, welche einen einmaligen größeren Erwerb in Sicherheit bringen und davon Zins erlangen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ersparen wollen, ist sie geradezu verschlossen. Ein Beispiel, diese Form der Sparkasse, welche wohl geschlossene Sparkassen genannt werden, mit einer freieren zu verbinden, ist bei Breisach gegeben, wo die Hinterlegungskasse die Stelle der letzteren vertritt.

Spalte 5. Die feste Verzinsung der Einlagen geschieht ihrer Höhe nach
mit $2\frac{1}{2}$ % bei 1 Kasse (Triberg),
„ 3 % bei 7 Kassen (St. Georgen, Villingen, Haslach, Wolfach*), Mannheim**), Heidelberg***) [städtische Sparkasse], Wertheim),
„ $3\frac{1}{3}$ % bei 59 Kassen,
„ $3\frac{1}{2}$ % bei 5 Kassen (Möhringen, Meßkirch, Donaueschingen, Waldshut, Wiesloch),
„ 4 % bei 4 Kassen (Salem, Bonndorf, Stühlingen, Rüppurr),
„ $4\frac{1}{6}$ % bei 1 Kasse (Philippsburg),
„ 5 % bei 1 Kasse (Hauingen),
„ $3\frac{1}{3}$ % und 5 % bei 1 Kasse (Kirchen — 5 % für mehr als zweijährige regelmäßige Mitglieder),
„ $3\frac{1}{3}$ % und 4 % bei 1 Kasse (Ueberlingen — welche Beträge unter 100 fl. mit $3\frac{1}{3}$ %, solche über 100 fl. mit 4 % verzinst),
„ 3 % und $3\frac{1}{3}$ % bei 1 Kasse (Knielingen — 3 % bei Einlagen über 50 fl.).

Die beiden letzten Kassen bieten die einzigen Beispiele einer verschiedenartigen Verzinsung nach der Höhe des Einlagekapitals, wenn man von den Kassen absieht, welche statutenmäßig mit einer anderen Kasse verbunden sind. Bei den betreffenden Waisenkassen findet in der Regel ein höherer Zins (4 %), bei zwei der vier Depositenkassen ein geringerer Zins (3 %) statt.

Eine große Mannigfaltigkeit zeigt sich bezüglich des Anfangs- und des Endpunkts der Verzinsung.

Ganz kleine Einlagen sind in der Regel unverzinslich und die Verzinsung beginnt erst, wenn sie auf 1, 2 bis 5 fl. steigen.

Vom Tage der Einlage an wird nur bei der Kasse Heiligenberg Zins vergütet (bei der Kasse Freiburg bei Summen von über 400 fl.).

27 Kassen beginnen die Verzinsung in der Regel mit dem 1. des der Einlage folgenden Monats, 23 mit dem ersten Tage des folgenden Kalenderquartals (16) oder Halbjahrs (7), 17 mit dem ersten Tage des zweiten (7), dritten (9) und sechsten (1) folgenden Monats, 13 mit dem des folgenden Rechnungsjahrs.

Fast sämmtliche Sparkassen des Landes schreiben die nicht baar erhobenen Zinsen dem Kapital zu und gewähren also Zinses-Zins. Bei einigen wenigen Kassen findet keine Gutschrift und keine Verzinsung des Zinses statt, es sei denn, daß der Einleger den Zinsbetrag erhebt und als neue Einlage der Kasse zuweist (Carlsruhe, städt., Pforzheim, Adelsheim).

Die Verzinsung endet vorwiegend (bei 58 Kassen) mit dem letzten Tage des der Rücknahme vorhergehenden Monats; bei 9 Kassen mit dem letzten Tage des vorhergehenden Kalenderquartals, bei 1 Kasse mit dem des vorhergehenden Jahres. 11 Kassen verzinsen bis zum Tage der Rückzahlung bezw. des Ablaufs der vorgeschriebenen und eingehaltenen Kündigungsfrist. Die Kassen zu Heiligenberg und Pfullendorf gehören zu den letzteren, gewähren aber auch frühere Rückzahlungen, jene unter einem Zinsabzuge (bei unter 50 fl. für 4 Wochen, bei 50—100 fl. für 8 Wochen, bei über 100 fl. für 3 Monate), diese unter einem Abzuge von $\frac{1}{2}$ % Provision. Bei einigen Kassen enthält das Statut keine Bestimmung in Betreff des Endes der Zinsberechnung.

Im Fall eine Einlage vor Ablauf der zinsenlosen Anfangsfrist und, bei mehreren Kassen, im Fall sie vor Ablauf einer längeren Frist (von 2, meist 3, auch 6 und 12 Monaten) zurückgezogen wird, findet überhaupt eine Verzinsung nicht statt. Es wird auch einige Male alsdann eine geringe Aufbewahrungsgebühr berechnet.

Eine größere Anzahl von Anstalten läßt Rechnungsreste unter 1 fl., andere solche unter $\frac{1}{2}$, 2, 5 fl. bei der Zinsberechnung unberücksichtigt.

---

*) Bei Wolfach findet jährliche Zinsfestsetzung statt; 3 % ist Minimum.
**) Seit 1866: 4 %.
***) Die Angabe zu $3\frac{1}{3}$ % auf S. 36 beruht auf einem Irrthum.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der feste Zinsfuß, den die Sparkasse gibt, muß, wie schon bemerkt, nothwendig etwas geringer bemessen sein, als der, welchen sie selbst durchschnittlich für ihre Ausstände erhält oder erwartet, weil der unproduktive Kassenbestand nebst Einnahmeresten, sowie die laufenden und außergewöhnlichen Verwaltungsunkosten in Betracht zu ziehen sind. Im Ganzen ist der Zins für die Einleger aber thatsächlich so niedrig gesetzt, daß bei dem allgemein gestiegenen Zinsfuße eine Erhöhung vielfach möglich und folglich angemessen oder nothwendig sein wird, wie denn die Mannheimer Anstalt sich neuerlich zu einer Steigerung von 3 % auf 4 % veranlaßt gesehen hat. (Vgl. S. XXX.)

Die Nichtverzinsung während einer Anfangs- und Schlußfrist, so wie namentlich bei baldiger Zurücknahme ist darin begründet, daß die Kasse ihrerseits die Spargelder nicht immer sofort und dann auch nur auf eine gewisse Dauer verzinslich anlegen kann. Uebrigens haben offenbar bei Bemessung der zinsenlosen Anfangs- und Endfristen vielfach auch Wünsche nach bequemer Rechnungsführung mitgewirkt.

Spalte 6. Rückzahlung des ganzen oder theilweisen Sparguthabens erfolgt statutenmäßig in der Regel nach vorhergegangener Kündigung. Bei 29 Kassen ist indessen eine niedere Grenze festgesetzt, bis zu welcher Rücknahmen auch ohne Kündigung stattfinden können. Diese Grenze ist 1mal 5 fl., 2mal 15 fl., 5mal 20 fl., 9mal 25 fl., 1mal 30 fl., 7mal 50 fl., 2mal 100 fl., 1mal 200 fl., 1mal 400 fl. (Freiburg). Bei den übrigen Kassen sind auch für kleinere Beträge, bei allen Kassen für größere Beträge Kündigungsfristen vorgeschrieben, welche mit der Höhe des Betrags zuzunehmen pflegen. Fristen und Beträge sind sehr mannigfaltig bestimmt. Es kommen Fristen von 2, 4, 8 u. 14 Tagen, 3, 4, 6, 7 Wochen, 3 u. 6 Monaten vor, oder allgemeine Bestimmungen, wie die erste Hälfte des folgenden Monats.

8tägige Frist	findet sich 32mal,	zumeist für Beträge bis zu		25 fl.
14 „	„ „ 38 „	„ „ „ „		50 fl.
4wöch. „	„ „ 55 „	„ „ „	von 50 bis	100 fl.
8 „	„ „ 12 „	„ „ „		
3monatl. „	„ „ 67 „	„ „ „	über	100 fl.
6 „	„ „ 4 „	„ „ „	„	600 fl.

Bei der Freiburger Kasse sind Beträge von über 400 fl. im ersten Jahre gar nicht, später auf 3 Monate kündbar.

Mehrere Statuten überlassen die Fristbestimmung, namentlich bei kleinen Beträgen, dem Kassier; viele erklären eine sofortige oder frühere Rückzahlung ausdrücklich für zulässig, wenn der Kassenstand es erlaubt. In der Praxis wird ziemlich allgemein, abgesehen von einer Häufung von Kündigungen, jederzeitige Rückzahlung kleiner und mäßiger Beträge gewährt.

Die Heiligenberger und Pfullendorfer Kasse haben auch für niedere Beträge Kündigungsfristen, zahlen aber auch sofort unter einem Zinsabzug (s. oben) zurück.

Die Nothwendigkeit von Kündigungsfristen und deren Maß ist gleichfalls in den Regeln des Geld- und Kreditwesens begründet. Die Sparanstalt kann auch ihrerseits die Spargelder nur auf Kündigung in üblichen Fristen zinstragend anlegen, und im Allgemeinen nicht länger Kredit geben, als nehmen. Für kleinere Beträge, welche jedoch aus der Kasse als Nothpfennig zurückgezogen werden mögen, erheischt der Anstaltszweck eine Ausnahme. Für die dadurch entstehenden Betriebsnachtheile (größerer Kassenbestand, ungünstige Verzinsung eines Theils der Ausstände, Darlehensunkosten 2c.) ist in den sonstigen Vorsichtsmaßregeln (zinsenlose Fristen, geringer Zinsfuß, Reservefond und dessen Zinsen 2c.) ein Gegengewicht vorhanden. Das Beispiel der Heiligenberger Kasse zeigt übrigens, daß beide Zwecke, die jederzeitige Hilfe für den Bedrängten und die Sicherheit der Geschäftsführung vereinigt werden können.

Wenn aber für kleine Beträge eine jederzeitige Rücknahmefreiheit statt hat, so muß für größere nach mathematischer Nothwendigkeit ein Termin angesetzt werden, der länger als der übliche ist; denn die Sicherheit des Betriebs ist nur dann vollkommen gewährt, wenn im Durchschnitt die Länge des Kreditgebens und des Kreditnehmens gleich ist. Wenn also die Kasse für Kapitalausstände 3monatliche Fristen erhält, so wird sie wohlthun, für größere Zahlungen sich eine 4- bis 6monatliche Zahlungsfrist vorzubehalten, um bei sich häufenden Kündigungen nicht in Verlust oder in Verlegenheit zu gerathen.

Bei einer größeren Anzahl von Kassen ist die theilweise Rücknahme des Sparguthabens noch an besondere weitere Bedingungen geknüpft. In 4 Fällen darf sie jeweils nicht unter 2 fl., in einem nicht unter 3 fl., in 9 nicht unter 5 fl., in 1 nicht unter 15 fl. betragen; in 8 Fällen darf sie nur 2mal, in 2 nur 4mal jährlich stattfinden; in 12 Fällen nur 2mal jährlich und jedesmal nicht unter je 2 oder 3 fl., in 2 Fällen 4mal nicht unter je 5 fl., in 2 Fällen 1mal nicht unter 10 fl., in 1 Falle 1mal nicht unter 15 fl., in 2 Fällen 2mal nicht unter je 10 fl. In einem Falle endlich ist eine theilweise Rücknahme gar nicht zulässig (Engen — der verbleibende Rest ist neu anzulegen, so daß der Einleger einen einmonatlichen Zins dafür verliert).

Die Mehrzahl der Statuten gestattet die Rückzahlung nur an die Person des Einlegers (wie vielfach auch bei der Einlage dessen persönliches Erscheinen gefordert wird) oder an einen genügend Bevollmächtigten desselben. Mehrere Kassen behalten den Grundsatz bei, erklären sich jedoch nicht zur Legitimationsprüfung gehalten. Nur zwei Kassen erkennen jeden Inhaber des Sparbuchs ausdrücklich als empfangsberechtigt an. Verpfändung und Cession des Sparbuchs bezw. Guthabens ist vielfach ausdrücklich untersagt. (In verschiedenen anderen Ländern z. B. Preußen, Sachsen 2c. ist die Zahlung an den Inhaber die Regel. Ueble Folgen davon sind nicht bekannt geworden.)

Wo sich ausnahmsweise die Anstalt ihrerseits als Schuldnerin ein Kündigungsrecht gegen die Einleger gewahrt hat, ist zumeist ein dreimonatlicher Termin angenommen. Bei Einlagen von Nichtberechtigten (z. B. Nicht-Einwohnern des Kassendistrikts) kann in der Regel sofortige Rückzahlung der Einlage und zwar ohne Zinsberechnung stattfinden. Ebenso sind Einleger, welche durch Fortzug 2c. das Einlagerecht verlieren, in der Regel und bei gleicher Behandlung zur Zurücknahme verpflichtet.

Spalte 7. Die verzinsliche Anlage der Sparkapitalien von Seiten der Sparkasse soll oder kann geschehen:

1. auf Hypothek (gerichtliches Unterpfand in Grundstücken und Gebäuden)	bei 78	Kassen,
2. in Güterkaufgeldern	„ 21	„
3. in Staatspapieren	„ 38	„
4. in Darlehen gegen Handschrift an Gemeinden	„ 15	„
an Private	„ 60	„
5. in Darlehen gegen Faustpfand	„ 10	„
6. auf Contocorrent bei Gemeinden, Banken, Banquiers und diesen gleichgeachteten gewerblichen Anstalten	„ 12	„

Die hypothekarische Anlage findet bei allen Kassen statt, mit Ausnahme der Kassen Kehl, Zell und Offenburg, welche ihre sämmtlichen Gelder an die Gemeindekasse übergeben, bei ersteren zwei unter der ausdrücklichen Verpflichtung der Gemeinden zu gesonderter sicherer Anlage.

In der Regel ist diese Anlageart als hauptsächliche und vorzugsweise ausdrücklich vorgeschrieben, während andere Anlagearten erst in zweiter Linie oder aushilfs- und ausnahmsweise (nach Beschluß des Verwaltungsraths) zur Anwendung kommen sollen.

Das liegenschaftliche Unterpfand muß allgemein ein erstes sein und bei Grundstücken den doppelten, bei Gebäuden den dreifachen Werth der Beleihung haben.

Hierauf ist das Darlehen auf Privatcredit am häufigsten vorgeschrieben oder zulässig, jedoch an vielfache Bedingungen geknüpft. Theils ist der Gesammtbetrag des hierfür zu verwendenden Theiles des Sparfonds ($^1/_{10}$, $^1/_4$, $^1/_3$, einmal $^1/_2$) begrenzt, theils die Höhe des einzelnen Darlehens (nach oben — nicht über 30, 50, 75, 100, 200, 300, 500 fl. —, oder nach unten — nicht unter 15, 25, 30, 50 fl. —, oder nach beiden Seiten — 5 bis 40, 50 bis 100 fl.), theils die Dauer des Darlehens (in der Regel „kurz"; einigemale ist 6 Monate, auch 1 Jahr dafür genannt); theils muß der Darlehensempfänger Ortsbürger, Kassenmitglied 2c sein; theils ist der Zinsfuß statutarisch festgesetzt (5 %); theils wird Bürgschaft verlangt (in der Regel von zwei sicheren Bürgen, auch mehrfach des Verwaltungsraths oder der Heimathsgemeinde des Schuldners) oder es gelten mehrere dieser Punkte zugleich. Einige Kassen geben an Einleger Vorschüsse bis zur Höhe (oder $^3/_4$) des Sparguthabens; einige andere verlangen Bürgen, welche den Betrag bei der Kasse stehen haben; die Carlsruher Privatspargesellschaft beleiht das Sparguthaben bis zu seiner ganzen Höhe und verlangt noch Bürgschaft von weiteren Mitgliedern mit demselben Gesammtguthaben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Ankauf von Staats- und Creditpapieren ist, mit wenigen Ausnahmen, auf badische Staatspapiere beschränkt, die Beleihung gegen Faustpfand auf Schuldurkunden, Staats- und Creditpapiere.

Die Ausleihung an Gemeinden, Körperschaften und Vereine geschieht in der Form des Darlehens oder des Contocorrent. Die Eröffnung eines solchen bei einer Gemeinde-, Vorschuß- oder sonstigen Kasse, einem Banquier 2c. (Banken bestehen in Baden nicht) hat den Vortheil, daß die Sparkasse den baaren Kassenbestand auf ein Minimum bringen, die Einlagen sofort verzinslich abgeführt und anderen öffentlichen oder wirthschaftlichen Zwecken nutzbar werden können.

Spalte 8. Sämmtliche Kassen, mit Ausnahme derer von Graben, Knielingen, Zell a/H., Achern, sind statutarisch zur Anlage eines Reservefonds gehalten. Bei Graben und Knielingen sollen die Einnahmeüberschüsse ganz als Dividende vertheilt werden, bei Achern wird der Rechnungsführer damit remunerirt, bei Zell fließen sie ganz in die Gemeindekasse.

Die Höhe des Reservefonds ist bei der Mehrzahl der Kassen festgesetzt, 12mal in bestimmten Beträgen von 2000 bis 100,000 fl., 39mal in Prozenten des Gesammt-Sparfonds und zwar 23mal zu 5 %, 9mal zu 2 %, 1mal zu 3 %, 1mal zu 4 %, 1mal zu 6 %, 4mal zu 10 %. Zweimal fließt $\frac{1}{3}$ des Reingewinns dazu; in den übrigen 24 Fällen ist nichts Näheres in dieser Hinsicht bestimmt.

Die über diese Grenzen hinaus sich ergebenden Einnahme-Ueberschüsse werden bei 37 Kassen als Dividende an die Einleger vertheilt; bei 22 Kassen fallen sie den garantirenden Gemeinden zu (14mal unter der Bedingung der Verwendung zum Vortheil von lokalen Armenfonds oder gemeinnützigen Anstalten); bei 2 Kassen kommt er hälftig den Einlegern, hälftig der Gemeinde zu gut; bei 1 Kasse wird der Zinsfuß darnach jährlich festgesetzt; bei 15 Kassen sehen die Statuten in dieser Beziehung nichts vor.

Bei drei der Kassen mit Dividendenvertheilung nehmen alle zur Zeit vorhandenen Einleger an der Dividendenvertheilung Theil, bei 12 Kassen ist über die Dividendenberechtigung nichts Näheres bestimmt, also wohl ein Gleiches zu präsumiren. In den übrigen Fällen gehört dazu eine längere Mitgliedschaft (2mal über 1 Jahr, 7mal über 2, 6mal über 3, 1mal über 4, 4mal über 5, 5mal über 6 Jahre.)

Bezüglich der Periode der Dividendenvertheilung ist in 1 Falle ausdrücklich eine 1jährige, in 13 Fällen eine 2jährige, in 2 Fällen eine 3jährige und in 1 Falle eine 5jährige Periode beliebt; 6mal soll sie stattfinden, wenn auf den Gulden Sparkapital $\frac{1}{2}$ Kreuzer Gewinn ($\frac{5}{6}$ %) entfällt. In den übrigen betrffdn. 16 Fällen ist eine genauere Bestimmung dieserhalb nicht getroffen und im Allgemeinen wohl eine 1jährige Periode vorauszusetzen.

Bei mehreren Kassen ist Dauer der Mitgliedschaft und Periode zugleich bestimmt. Es ergeben sich folgende Combinationen: 5mal 2jährige Mitgliedschaft und 2jährige Periode, 2mal 3j. Mitgl. und 2j. Per., 2mal 3j. Mitgl. und 3j. Per., 1mal 4j. Mitgl. und 2j. Per., 5mal 6j. Mitgl. und 2j. Per., 3mal 3j. Mitgliedschaft und Periode so oft $\frac{5}{6}$ % Dividende bezahlt werden kann.

Bei diesen und ähnlichen Combinationen kommt es, und zwar nach der Wahrscheinlichkeit, nicht selten vor, daß eine längere Einlage nicht so oft zum Genusse gelangt, als eine kürzere, je nachdem der Ein- und Austritt der Vertheilungszeit näher oder ferner fällt. So kann z. B. bei der ersten Combination eine fast sechsjährige Einlage nur 1mal, ein etwas über 4jährige 2mal zum Antheil kommen. Ein der Billigkeit vollkommen entsprechendes System der Dividendenzutheilung ist überhaupt nicht aufzustellen Bei 1jähriger Periode und 1jähriger Einlage dürfte sich indeß noch das am wenigsten unbillige Maaß und im Durchschnitt zugleich eine günstige Prämiirung anhaltenden Sparens oder langen Stehenlassens der Einlage ergeben.

Die Ueberlassung des ganzen Reingewinns an die Gemeinde bezw. Gemeinden findet sich bei Anstalten aus den verschiedensten Gründungsjahren und entstammt also nicht blos der Zeit, wo man über die Sicherheit des Unternehmens und die Höhe der Gewinne in Zweifel sein, und etwa in Beanspruchung der letzteren einen billigen Ausgleich für die Verwaltungsmühe und das mit der Garantie übernommene Risico sehen konnte. Mit Auffüllung des Reservefonds und mit dem Eintritt bedeutenderen Reingewinns erscheint diese Einrichtung als eine Gemeindebesteuerung der Sparkassen, welche in keinem Verhältnisse zu der Arbeitsleistung oder dem Risico der Gemeinden steht (1863 betrug sie 110,051 fl. oder durchschnittlich 39,6 % der betr. Zinsvergütungen an die Einleger). (Vergl. S. XXVII.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Gemeinde Wolfach läßt sich für die Verwaltung jährlich 100 fl. zahlen. Der Gewinn bleibt den Einlegern. Die Mehrzahl der Garantiegemeinden verlangen, außer den mittelbaren Vortheilen für die allgemeinen Zustände, keine besondere Abgabe aus dem Kassenertrage.

Spalte 9. Die Garantie für die Verbindlichkeiten der Kasse, also hauptsächlich für die Sicherheit des Sparkapitals und der Verzinsung, in einzelnen Fällen jedoch nur für die durch Veruntreuung und Fahrlässigkeit entstandenen Verluste, ist für 53 Sparkassen von der Gemeinde des Kassenortes, für 19 Sparkassen von den Gemeinden des Kassenbezirkes übernommen, während bei 9 Kassen keine besondere Garantie für etwaige Verluste besteht. Der Reservefond und, im Fall der Verschuldung des Verwaltungspersonals, der Rückgriff auf deren Vermögen, insbesondere auf die Caution des Kassiers, welche selbstverständlich auch bei den von den Gemeinden garantirten Kassen in erster Linie zur Deckung zu dienen haben, ist hier als genügende Sicherstellung der Spareinlagen und Zinse erachtet worden.

Die in Tabelle I nicht zur Anschauung gebrachten statutarischen Bestimmungen beziehen sich fast ausschließlich auf die Verwaltungsorganisation und die etwaige Auflösung der Sparkassen.

In ersterer Beziehung wird bei den von den Gemeinden übernommenen und garantirten Anstalten in der Regel die Verwaltung von einem aus Mitgliedern des Gemeinderaths und des Bürgerausschusses gebildeten Verwaltungsrath versehen, welchem die Anlage und Kündigung der Kapitalien, die Aenderung der Statuten, die Entscheidung über Ausnahmefälle, betreffenden Falls über die Verwendung der Ueberschüsse u. s. w. und die Beaufsichtigung der vom Kassier und Verrechner geführten Bücher und Rechnungen, so wie der Kasse selbst obliegt. Häufig besteht daneben noch ein controlirender Ausschuß.

Bei den übrigen, von Privaten gegründeten Sparkassen besteht in der Regel gleichfalls ein Verwaltungsrath, der mit dem oder den eigentlichen Kassenbeamten die Geschäftsführung besorgt, ein controlirender Ausschuß und eine Generalversammlung der Einleger, welche jene beiden Commissionen wählt und über Statutenänderungen, etwaige Auflösung 2c., beschließt.

Bei kleineren Kassen versieht gewöhnlich ein Mitglied des Verwaltungsraths die Kassen- und Rechnungsführung unentgeldlich; bei größeren Kassen werden dafür ein oder mehrere Beamte angestellt, welche festen Gehalt oder nach Prozenten der Einlagen bemessene Remunerationen beziehen (bei der Kasse Achern den gesammten Reingewinn.)

Die Auflösung der Sparkasse soll nach den meisten Statuten erfolgen, wenn der Einnahmeüberschuß die Verwaltungskosten nicht mehr deckt oder der Sparfond so weit herabsinkt, daß eine ordnungsmäßige Verwaltung nicht mehr möglich ist; nach einigen, wenn die Einlegerzahl unter eine gewisse Grenze (10 bis 40) fällt. Der nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten der Kasse verbleibende Vermögensrest soll für den Auflösungsfall in der Regel einem milden Lokalzweck, in einigen wenigen Fällen zum Theil auch den Einlegern zugewendet werden. Bei den nicht garantirten Anstalten ist zumeist ausdrücklich bestimmt, daß der Ueberschuß an die Mitglieder zu vertheilen sein würde.

Mit 14 Sparkassen sind Waisenkassen (Pfullendorf, Engen, Möhringen, Meßkirch, Salem, Ueberlingen, Donaueschingen, Villingen, Bonndorf, Stühlingen, Waldshut, Freiburg, Neustadt, Adelsheim), mit 4 sind Depositenkassen (Breisach, Ettenheim, Waldkirch, Adelsheim) verbunden.

Die Abtheilung der Waisenkassen ist zur Anlage von Waisen- (Mündel-) geldern bestimmt und gelten bei ihr im Allgemeinen bezüglich der Höhe und des Anfangs der Verzinsung günstigere Bedingungen als für die Sparkassenabtheilung. 2 Kassen geben $3\frac{1}{3}$, 1 Kasse $3\frac{1}{2}$, die übrigen 4 % Zins, der meistens und auch da 4 Wochen nach der Einlage beginnt, wo im Uebrigen der Anfangstermin $\frac{1}{4}$jährig ist. Die günstigere Behandlung der Waisengelder ist darin begründet, daß sie gewöhnlich der Kasse lange Zeit verbleiben, nicht unerwartet gekündigt werden, also wenig Verwaltungsmühe machen und zu keinen Einbußen Anlaß geben.

Die Abtheilung der Depositen- oder Hinterlegungskasse dient zur vorübergehenden Aufbewahrung von verhältnißmäßig größeren, die statutarisch zulässige Spareinlage übersteigenden Beträgen. Bei zwei Kassen werden

die Depositen mit nur 3 % (statt 3⅓ bei der Sparkasse), bei zweien wie bei der Sparkasse (3⅓ %) verzinst. Jene zwei Kassen verzinsen sie überhaupt nicht, wenn die Rücknahme vor 3 Monaten nach der Einlage erfolgt; diese dagegen gewähren in Bezug auf die Zinsdauer für die höheren Beträge auffallenderweise günstigere Bedingungen als für kleinere.

Die Abtrennung besonderer Kassen oder Kassenabtheilungen dieser Art finden sich fast ausschließlich in den Kreisen Constanz, Villingen, Waldshut und Freiburg. Es ist mit Grund anzunehmen, daß auch die Sparkassen des übrigen Landes einen gewissen Betrag Mündel- und namentlich Depositengelder in Verwahrung haben und der Unterschied zwischen den verschiedenen Landestheilen in dieser Beziehung mehr ein scheinbarer als wirklicher und sachlicher ist.

Die Verbindung noch anderer Anstalten mit der Sparkasse, wie Hilfs- oder Leih-, Viehleih-, Leihhaus-Kasse, betrifft nicht die Annahme, sondern die Anlage der Gelder zu bestimmten Zwecken. Bei den Leihkassen ist der Betrag der ihnen zuzuwendenden Sparkapitalien mittel- oder unmittelbar begrenzt, z. B. bei Engen ½, Möhringen, Salem, Ueberlingen ⅓ ꝛc., der Activa, und treten auch die übrigen S. XVI. angegebenen Beschränkungen mehr oder weniger zugleich ein. In diesem Sinne sind alle Sparkassen, welche an Privaten Credit ertheilen, zugleich Leihkassen.

Ueber den Betrag, den die Heidelberger Spargesellschaft zum Ankauf von Rindvieh ausleiht, ist statutarisch nichts bestimmt; zu Ende 1863 machte er nur etwas mehr als 1 % des Sparfonds aus.

Die mit der Carlsruher städtischen Sparkasse verbundene Leihhauskasse hatte zu eben dieser Zeit etwa 10 % des Sparfonds auf Pfand entliehen.*)

Zu Tabelle II.

Uebersicht der Hauptergebnisse der Sparkassen ꝛc. für die Jahre 1852 bis mit 1863.**)

(Seite 42—65).

Die Tab. II gibt die Einlegerzahl, das Einlageguthaben und den Reservefond für jedes Jahr der bezeichneten 12jährigen Periode und für 78 Sparkassen,***) so wie eine Zusammenstellung nach Verwaltungskreisen. In der letzteren ist die Bewegung der beiden ersten Verhältnisse von Jahr zu Jahr in Prozenten von dem Stande des Vorjahrs dargestellt.†)

---

*) Anmerkung. Die Zahl der im Jahre 1863 mit Fabriken verbundenen Arbeiter-Sparkassen ist auf 18 ermittelt worden. In der Regel werden dieselben von Fabrikbeamten verwaltet, verzinsen die in kleinsten Beträgen zulässigen oder periodisch vom Lohn einbehaltenen Einlagen mit 5 %, schreiben am Jahresschluß die Zinsen gut und stellen die Rücknahme jederzeit frei.

**) Anmerkung. Die im Jahre 1863 gegründeten Sparkassen (S. X.) sind in die tabellarischen Darstellungen nicht aufgenommen, weil vollständige Kassenabschlüsse für dieses Jahr nicht vorlagen. Deren Mitgliederzahl betrug übrigens Ende 1863 142, das Einlageguthaben 34,606 fl. — Zahlen, welche gegen die Kreis- und Landesergebnisse fast verschwinden und bei Betrachtung allgemeiner Verhältnisse bei Seite gelassen werden können.

***) Anmerkung. Von 8 der Sparkassen für Fabrikarbeiter sind Zahlenergebnisse mitgetheilt worden, welche am Schluß dieser Einleitung angefügt sind. Die Gesammtzahl von deren Einlegern war 1863 955, das Gesammtsparguthaben 79,550 fl., und es kann die Zahl aller Mitglieder der Fabriksparkassen auf etwa 2000, deren Sparvermögen auf etwa 160,000 fl. und das Sparconto durchschnittlich auf etwa 80 fl. geschätzt werden.

Die Sparkassen, welche mit einigen der 1863 in Baden bestehenden (23) Vorschußvereinen verbunden waren, hatten bis dahin noch keine besondere Bedeutung erlangt. Bei der inzwischen eingetretenen Ausbreitung und Entwicklung dieser Vereine würden sie bei einer wiederholten Aufnahme nicht außer Acht gelassen werden können.

†) Anmerkung. Die Zahlenergebnisse der mit den Sparkassen vereinigten Waisen- und Depositenkassen besonders auszuscheiden, ist für die sämmtlichen Jahrgänge der zwölfjährigen Periode nicht möglich gewesen. Für die Bewegung und den Stand von 1863 in Tab. III. und IV. ist die Ausscheidung, soweit möglich, vorgenommen und angegeben. Die betr. Gelder betrugen 1863 etwa 7¾ % der sämmtlichen Einlagen. Bei dem gleichartigen oder verwandten Zwecke der beiderseitigen Anstalten würde eine durchgängig getrennte Behandlung übrigens kaum von besonderem Werthe sein, um so weniger, als die Abzweigung jener Kassen fast ausschließlich in den Kreisen Constanz, Villingen, Waldshut und Freiburg vorkommt, während auch in den Kassen des übrigen Landes Waisengelder und Depositen sich finden und die Vergleichbarkeit der Kreisresultate nur darunter leiden würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Für die Gesammtperiode stellt sich der Fortschritt der Sparkassen hiernach wie folgt dar. Es betrug in den Kreisen:

	Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim *)	Heidelberg *)	Mosbach *)	Großherzogthum
die Zahl der thätigen Kassen												
Ende 1852	5	3	1	3	11	6	3	7	1	3	1	44
Anfang 1863	9	6	5	8	12	11	5	14	2	3	3	78
dazu bis Ende	1							1	1			3
die Zahl der Einleger												
Ende 1852	3,435	1,062	1,981	2,657	2,458	861	1,053	9,601	2,044	2,631	70	27,853
„ 1863	9,673	4,201	6,568	10,850	6,271	5,647	3,925	20,330	4,490	8,530	1,062	81,547
Zunahme	6,238	3,139	4,587	8,193	3,813	4,786	2,872	10,729	2,446	5,899	992	53,694
„ in %	182	296	232	305	155	556	273	112	120	224	1417	193
									197			
der Einlagefond												
Ende 1852 fl.	727,962	94,506	632,622	507,449	247,604	69,632	133,182	1,730,267	705,979	368,443	3,348	5,220,994
„ 1863 fl.	2,857,188	904,518	2,142,288	2,029,635	998,436	708,653	729,284	5,327,729	1,507,625	1,502,953	126,765	18,835,074
Zunahme fl.	2,129,226	810,012	1,509,666	1,522,186	750,832	639,021	596,102	3,597,462	801,646	1,134,510	123,417	13,614,080
„ in %	292	857	239	300	303	918	448	208	114	308	—	261
									191			
der Reservefond												
Ende 1852 fl.	123,466	5,019	34,651	13,261	12,420	3,732	3,275	136,051	15,882	36,627	62	384,446
„ 1863 fl.	226,697	26,975	126,900	51,821	44,553	26,732	8,140	372,749	56,160	113,422	11,213	1,065,362
Zunahme fl.	103,231	21,956	92,249	38,560	32,133	23,000	4,865	236,698	40,278	76,795	11,151	680,916
„ in %	84	437	266	291	259	616	149	174	254	210	—	177
									244			

In Betreff der räumlichen Vertheilung der Sparkassen, insbesondere ihrer Häufigkeit im Vergleich zur geographischen Fläche und zur Einwohnerzahl, sowie des Umfanges ihrer Benützung von Seiten der Bevölkerung, gibt folgende Uebersicht ein Bild von dem Zustande zu Anfang und zu Ende der Periode.**)

Kreise	1 Sparkasse kommt auf □Meile Ende		1 Sparkasse kommt auf Einwohner Ende		1 Einleger kommt auf Einw. Ende		auf 1 Einw. kommt Einlage-Fond Ende		auf 1 Einleger kommt Einl.-Fond Ende	
	1852	1863	1852	1863	1852	1863	1852	1863	1852	1863
Constanz	6,795	3,398	24,336	12,758	35,4	13,2	6,0	22,4	211,9	295,4
Villingen	6,479	3,239	20,939	10,992	59,2	15,6	1,5	13,8	89,0	215,3
Waldshut	22,563	4,512	82,279	16,432	41,5	12,5	7,7	26,1	319,3	326,2
Freiburg	13,280	4,980	64,567	24,329	72,9	17,9	2,6	10,4	191,0	187,1
Lörrach	1,591	1,459	7,711	7,544	34,5	14,4	2,9	11,0	100,7	159,2
Offenburg	4,839	2,640	24,588	13,459	171,3	26,2	0,5	4,7	80,9	125,5
Baden	6,350	3,810	37,276	24,054	106,2	30,6	1,2	6,1	126,5	185,8
Carlsruhe	3,977	1,856	29,285	15,584	21,4	11,0	8,4	23,8	180,2	262,6
Mannheim	8,370	2,790	77,287	29,757	37,8	19,8	9,1	16,9	345,4	335,6
Heidelberg	5,882	5,882	41,089	42,647	46,8	15,0	2,9	11,7	140,0	176,3
Mosbach	39,481	13,160	146,999	52,773	2100,0	149,1	0,0	0,8	47,6	119,4
Mannheim, Heidelberg und Mosbach*) zusammen	13,096	7,278	69,511	41,726	73,2	26,7	3,1	8,4	227,1	222,8
Großherzogthum	6,471	3,392	30,846	17,631	48,7	17,5	3,8	13,2	187,4	231,0

*) Anmerkung. Wegen des Verhältnisses der Filialstellen der Heidelberger Spargesellschaft vergl. S. XI.

**) Anmerkung. In Spalte 1 und 2 für 1863 81 Kassen angenommen, in Spalte 3, 4, 5 nach den Ergebnissen der 78 zu Anfang 1863 bestandenen Kassen.

In extensiver und in intensiver Beziehung hat sich also ein großer Fortschritt vollzogen. Die Spargelegenheit ist durch Anlage neuer Anstalten erheblich vermehrt und diese Gelegenheit ist von einer absolut und relativ größeren Anzahl von Personen, sowie überdies von den einzelnen durchschnittlich in höherem Maße benützt worden. Eine große Vermehrung des Sparfonds mußte hievon die Folge sein.

Es wuchs von 1852 bis 1864 im Lande:

die Zahl der Anstalten von	44		auf	81,	um	84 %,	auf das	1,84fache,
die Zahl der Einleger von	27,853		„	81,547,	„	193 %,	„ „	2,93 „
der Einlagefond von	5,220,994	fl.	„	18,835,074 fl.,	„	261 %,	„ „	3,61 „
der Reservefond von	384,446	fl.	„	1,065,362 fl.,	„	177 %,	„ „	2,77 „
der Einlagefond auf 1 Einw. von	3,8	fl.	„	13,2 fl.,	„	247 %,	„ „	3,47 „
der Einlagefond auf 1 Einleger von	187,1	fl.	„	231,0 fl.,	„	23 %,	„ „	1,23 „

Die prozentale Zunahme in den einzelnen Kreisen stellt sich wie folgt dar:

Zunahme von 1852 bis 1864 in Prozenten des Standes von Ende 1852:

	des Einlagefonds	der Einleger	des Reservefonds	des auf 1 Einwohner kommenden Betrags	des auf 1 Einleger kommenden Betrags
Constanz	292	182	84	273	39
Villingen	857	296	437	820	142
Waldshut	239	232	266	239	2,2
Freiburg	300	305	291	300	— 2,0
Lörrach	303	155	259	279	58
Offenburg	918	556	616	840	55
Baden	448	273	149	408	47
Carlsruhe	208	112	174	183	45
Mannheim, Heidelberg, Mosbach	191	197	244	171	— 1,9
Landesdurchschnitt	261	193	177	247	23

Die Reihenfolge nach dem Zunahmegrade ist für die betreffenden Verhältnisse:

Offenburg	Offenburg	Offenburg	Offenburg	Villingen
Villingen	Freiburg	Villingen	Villingen	Lörrach
Baden	Villingen	Freiburg	Baden	Offenburg
Lörrach	Baden	Waldshut	Freiburg	Baden
Freiburg	Waldshut	Lörrach	Lörrach	Carlsruhe
Constanz	Mannheim 2c.	Mannheim 2c.	Constanz	Constanz
Land	Land	Land	Land	Land
Waldshut	Constanz	Carlsruhe	Waldshut	Waldshut
Carlsruhe	Lörrach	Baden	Carlsruhe	Mannheim 2c.
Mannheim 2c.	Carlsruhe	Constanz	Mannheim 2c.	Freiburg

Die Kreise Offenburg und Villingen zeigen im Allgemeinen die relativ stärkste Zunahme, während die Kreise Mannheim 2c., Waldshut, Carlsruhe in den wesentlichen Punkten darin zurückstehen. Bezüglich Offenburgs und Villingens stellt sich dieses relative Verhältniß nur deßhalb so günstig, weil dort im Jahr 1852 das Sparkassenwesen erst geringe Fortschritte gemacht hatte; bei Carlsruhe und Waldshut umgekehrt stellt es sich deshalb geringer, weil hier im Jahr 1852 bereits eine größere Entwicklung stattgefunden hatte. Je größer der Aufschwung in einer Gegend war, je mehr dem Sparbedürfniß bereits entgegengekommen ist, um so geringeres Wachsthum bleibt natürlich der Zukunft vorbehalten. Nach einer gedeihlichen Entwicklung ist also aus dem Abnehmen derselben nicht ohne Weiteres auf ein Sinken des Sparsinns oder auf Mängel im Sparkassenwesen zu schließen, sondern nur auf eine gewisse Sättigung der in den Bereich der Sparkassen fallenden Bedürfnisse. Das gänzliche

Nachlassen der Zunahme würde aber erst dann als ein Zeichen dieser vollen Sättigung gelten können, wenn in der räumlichen Vertheilung der Kassen das Mögliche geschehen, d. h. möglichst viele Kassen oder bezw. Filialkassen und Annahmestellen eingerichtet wären.

Die Vermehrung der Einlegerkapitalien und der Einlegerzahl, folglich auch des Verhältnisses der ersteren zur Bevölkerungszahl hat im Ganzen ziemlich gleichen Schritt gehalten. Nur das Unterland und Freiburg haben erheblich stärker an Einlegern als an Spargeldern, Lörrach erheblich stärker an Spargeldern als an Einlegern zugenommen.

Auch für die Zunahme des Reservefonds zeigt sich ein gewisser Parallelismus, weil derselbe mit der Größe des Sparfonds in nothwendigem Zusammenhang steht und da, wo dieser wächst, mitwachsen muß. Die verschiedene Bestimmung und Uebung in Betreff der verhältnißmäßigen Höhe des Reservefonds bewirkt jedoch, daß dies Wachsthum kein ganz gleichmäßiges ist.

Anders ist es mit dem Einlageantheil, welcher sich gegen 1852 vergleichweise wenig geändert hat. Ausnahmsweise stark ist die Zunahme im Kreis Villingen, wo zuvor nur kleinere Anstalten bestanden und die beiden größeren Anstalten zu Donaueschingen und Villingen, welche höhere Sparsummen und Waisengelder annehmen, nach 1852 entstanden sind. Freiburg und Mannheim zeigen sogar eine unbedeutende Abnahme, die umgekehrt in dem Entstehen der kleinen ländlichen Kassen ihren Grund hat, bei denen die Durchschnittseinlage gering ist.

Nach der Höhe des Einlagebetrages auf 1 Einwohner, welcher im Ganzen den einfachsten und zutreffendsten Maßstab für die Sparkassenbenützung abgibt, lassen sich folgende Reihenfolge aufstellen:

1852		1863		bei letzterem Kreise Steigung der Einlage auf das
Einlage auf 1 Einwohner		Einlage auf 1 Einwohner		
Carlsruhe	8,4 fl.	26,1 fl.	Waldshut	3,39 fache
Waldshut	7,7 „	23,8 „	Carlsruhe	2,83 „
Constanz	6,0 „	22,4 „	Constanz	3,73 „
Land	3,8 „	13,8 „	Villingen	9,20 „
Mannheim, Heidelberg 2c.	3,1 „	13,2 „	Land	3,47 „
Lörrach	2,9 „	11,0 „	Lörrach	3,79 „
Freiburg	2,6 „	10,1 „	Freiburg	4,00 „
Villingen	1,5 „	8,4 „	Mannheim, Heidelberg 2c.	2,71 „
Baden	1,2 „	6,1 „	Baden	5,08 „
Offenburg	0,5 „	4,7 „	Offenburg	9,40 „

Obgleich der Kreis Offenburg das größte, der Kreis Baden das drittgrößte Wachsthum zeigt, haben beide doch die letzten Stellen noch nicht verlassen, wogegen der Kreis Villingen weit nach oben, das Unterland weit nach unten gerückt ist.

Der Tabelle II. ist ferner zu entnehmen, daß das Wachsthum der Einleger und der Einlagesummen von Jahr zu Jahr im Allgemeinen ein ununterbrochenes war. Nur für einzelne Kassen und für die Kreise des Unterlandes zeigt sich für einzelne Jahre ausnahmsweise eine Abnahme.

Aus den in der Kreisübersicht (S. 62 ff.) eingesetzten Prozentzahlen ergibt sich indessen, daß der jährliche relative Zuwachs kein gleichmäßiger war. Im Allgemeinen und für das Ganze erreichte er im Jahr 1856 ein Maximum (für das Land 16,9 % der vorjährigen Einleger, 17,3 % der vorjährigen Guthaben). Von hier ab ist eine Tendenz zum Nachlassen bemerkbar, namentlich ist dieses in den Jahren 1862 und 1863 erheblich (6,3 und 6,8 %, bezw. 9,7 und 9,1 %).

Plötzliche Schwankungen in dem Entwicklungsgange sind der Neugründung von Kassen, günstigen Erndten, plötzlichem Erwerbs- und Verkehrsaufschwung 2c. — oder umgekehrt Theuerung, Mißwachs, Gewerbe- und Handelsstockung, Krieg und Kriegsbedrohung 2c. überhaupt vorübergehenden Ereignissen oder Zuständen zuzuschreiben. So ist die große Zunahme von 1856 Folge der kurz zuvor eingetretenen Vermehrung der Kassen und des mit diesem Jahr endenden anhaltenden Nothstandes; das Zurückbleiben von 1859 die Folge der Kriegsgefahren. Daß sich auch die jährlichen Schwankungen aber seit 1856 eine Tendenz zur Abnahme des relativen Wachsthums erkennen läßt, hat, wie schon angedeutet, darin seine Begründung, daß das Einlage-Bedürfniß allmälig, in ver-

schiedenen Gegenden wenigstens, bereits geweckt und ihm großentheils genügt ist, so wie darin, daß lokale Sprünge in der Entwicklung bei den größeren Gesammtzahlen weniger Gewicht haben als früher bei den kleineren.

In der hiernach folgenden Uebersicht sind die absoluten Zahlen der jährlichen Veränderungen der Sparguthaben (der Differenzen der Neu-Einlagen und Zinsgutschriften gegen die Rücknahmen) eingetragen und ist dazu angegeben, wie groß im Prozentverhältniß der Antheil jedes Jahres an der Gesammtzunahme der 12jährigen Periode ist:

		Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach	Großherzogthum
1853	fl.	102,580	18,993	37,258	17,868	33,044	16,063	12,337	208,337	— 32,697	71,961	— 368	485,376
	%	4,82	2,34	2,47	1,17	4,40	2,51	2,07	5,79	— 4,08	6,34	— 0,30	3,56
1854	fl.	104,397	32,038	81,184	11,704	38,684	24,118	35,548	217,985	— 3,585	67,213	13,112	622,398
	%	4,90	3,96	5,37	0,77	5,15	3,77	5,96	6,06	— 0,45	5,92	10,62	4,57
1855	fl.	138,643	29,642	110,687	54,826	52,899	33,497	35,197	276,346	55,643	85,312	8,541	881,233
	%	6,51	3,66	7,33	3,60	7,05	5,24	5,90	7,68	6,94	7,52	6,92	6,48
1856	fl.	175,419	47,994	121,364	118,699	61,950	70,395	42,317	430,878	39,073	114,388	21,435	1,244,512
	%	8,24	5,93	8,04	7,80	8,25	11,02	7,10	11,98	4,87	10,08	17,37	9,14
1857	fl.	37,962	38,365	125,066	212,979	65,664	52,422	36,676	337,573	— 11,349	103,046	20,695	1,018,499
	%	1,78	4,74	8,28	13,99	8,74	8,20	6,15	9,39	— 1,42	9,08	16,77	7,48
1858	fl.	188,024	114,721	152,112	108,281	72,908	62,909	82,818	398,951	66,490	108,987	19,592	1,375,793
	%	8,83	14.16	10,08	7,11	9,71	9,85	13,90	11,09	8,29	9,61	15,87	10,11
1859	fl.	192,141	103,816	189,003	130,658	73,595	66,449	27,189	326,340	154,698	66,207	— 4,557	1,325,539
	%	9,02	12,82	12,52	8,59	9,80	10,40	4,56	9,07	19,29	5,84	— 3,69	9,74
1860	fl.	322,167	105,227	207,643	165,043	87,194	62,428	85,643	483,325	171,425	86,918	13,649	1,790,662
	%	15,13	12,99	13,75	10,84	11,61	9,77	14,37	13,44	21,38	7,66	11,06	13,15
1861	fl.	274,603	128,806	143,675	221,914	90,718	69,762	74,564	352,644	170,337	220,277	15,696	1,762,996
	%	12,89	15,90	9,52	14,58	12,08	10,92	12,51	9,80	21,25	19,42	12,72	12,95
1862	fl.	308,452	72,228	197,996	203,832	95,082	84,148	65,925	357,154	59,761	88,493	— 2,281	1,530,790
	%	14,49	8,91	13,12	13,39	12,67	13,17	11,06	9,93	7,48	7,80	— 1,85	11,24
1863	fl.	284,838	118,182	143,678	276,382	79,094	96,830	97,888	207,929	131,850	121,708	17,903	1,576,282
	%	13,39	14,59	9,52	18,16	10,54	15,15	16,42	5,77	16,45	10,73	14,51	11,58
Ganze Periode	fl.	2,129,226	810,012	1,509,666	1,522,186	750,832	639,021	596,102	3,597,462	801,646	1,134,510	123,417	13,614,080
	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Aus dieser Uebersicht tritt entgegen, daß auch die absolute Zunahme des Sparfonds im Ganzen eine stetige war. In den einzelnen Kreisen war sie indeß noch weniger gleichmäßig, als die relative, und bei den einzelnen Kassen haben große jährliche Verschiedenheiten stattgehabt. Für das Land dagegen zeigt sich für die ersten Jahre der Periode 1852 bis 1860 (abgesehen von einer geringen Schwankung in 1859) ein Anwachsen der jährlichen absoluten Zunahme, von da ab ein Nachlassen derselben. Während das Jahr 1853 nur 485,376 fl. zubringt, liefert 1860 1,790,662 fl. und 1863 1,576,282 fl. zu dem schon vorhandenen Sparfond. An der Gesammtzunahme von 13,614,080 fl. nimmt 1853 mit 3,56 %, 1860 mit 13,15 %, 1863 mit 11,58 % Theil.

Ob das Jahr 1860 für das jährliche absolute Wachsthum ein Gipfelpunkt bleiben, ob die Neigung zu einem langsameren Wachsthum des Sparvermögens dauernd sein wird, wird sich erst nach weiter fortgesetzter Beobachtung sagen lassen. Es wird auch dann erst untersucht werden können, ob der Grund in einer immer mehr dem Ziele sich annähernden Anspannung der Sparkräfte und Anziehung der Sparkassen liegt oder ob (abgesehen von vorübergehenden Einflüssen) andere Ursachen dauernd dahin wirken, ob z. B. die seither eingeführte Gewerbe-

freiheit den Spargroschen rascher zum kleinen Betriebskapitale werden läßt, ob die Vorschußvereine und die damit verbundenen Sparvereine, so wie im Allgemeinen die Vereine der directen socialen Selbsthilfe in größerem Maße als bisher unseren Sparkassen (welche Anstalten der indirecten socialen Selbsthilfe genannt werden könnten) die Nahrung entziehen.

Die Einzelheiten in den Veränderungen des Bestandes von Einlegern und Einlagen nach Kreisen, Kassen und Jahrgängen einer Betrachtung zu unterziehen, würde zu weit führen und außerhalb des Zwecks dieser allgemeinen Bemerkungen liegen.

Es ist indessen auch von allgemeinerem Interesse, eine Anschauung von der Entwicklung der bedeutenderen Sparanstalten zu haben, und es folgt deshalb eine vergleichende Darstellung des Zustandes für 1852 und 1863 der Kassen, welche zu Ende der Periode über ½ Million Gulden Einlagekapital in Verwaltung hatten.

Sitz der Kasse.	Ende 1852			Ende 1863		
	Guthaben der Einleger. fl.	Zahl der Einleger.	Reservefond. fl.	Guthaben der Einleger. fl.	Zahl der Einleger.	Reservefond. fl.
Carlsruhe (Priv.)	869,155	4,277	21,007	1,676,533	6,006	46,603
Heiligenberg	379,905	1,388	103,028	1,360,216	3,160	132,349
Mannheim	705,979	2,044	15,882	1,335,150	3,881	52,578
Bonndorf	632,622	1,981	34,651	1,266,891	3,420	95,573
Carlsruhe (Städt.) . . .	452,928	2,620	101,024	1,058,803	4,714	175,691
Freiburg	453,047	1,984	11,682	1,005,572	3,920	21,482
Salem	261,510	1,206	14,324	805,720	2,552	57,625
Heidelberg (Städt.) . . .	283,983	1,645	29,106	777,972	3,323	77,493
Bruchsal	168,394	694	5,547	745,341	1,874	52,461
Philippsburg (von 1853) .	90,200	332	1,246	640,798	1,157	23,204
Heidelberg (gegens.) . . .	75,762	796	4,740	624,713	4,406	30,511
Donaueschingen	87,690	846	4,961	608,194	2,228	14,386
Pforzheim	124,870	997	7,022	573,181	2,491	49,022
Zusammen	4,586,045	20,810	354,220	12,479,084	43,132	828,978
% der Landes-Summen	88 %	91 %	75 %	66 %	53 %	78 %

Diese 13 größeren Sparkassen, ⅙ der Gesammtzahl, besaßen 1852 über ⅚ des Gesammtsparfonds und ¾ aller Einleger, 1863 ⅔ des ersteren, etwas über ½ der letzteren. Das durchschnittliche Sparkonto ist bei ihnen für diesen Zeitraum von 220 fl. (gegen den Landesdurchschnitt von 187 fl.) auf 289 fl. (gegen den Landesdurchschnitt von 231 fl.) also um 31 % gestiegen.

Für die übrigen 65 Kassen betrug

	1852	% der Landes-Summe	1863	% der Landes-Summe	Vermehrung
der Sparfond	634,949 fl.	12	6,355,990 fl.	34	10fach
die Zahl der Einleger	7,043	25	38,415	47	5½fach
der durchschnittliche Sparkonto .	90 fl.	—	165 fl.	—	83 %

Die kleineren Kassen haben also im Verhältniß in jeder Beziehung einen noch größeren Fortschritt als die größeren gemacht und mithin eine relativ größere Bedeutung erlangt.

Das Wachsthum einzelner Kassen unter einander zu vergleichen, ist nicht allgemein thunlich, weil viele derselben 1852 nicht bestanden oder noch im Beginne ihrer Thätigkeit waren und Anfangszahlen den Verhältnißzahlen im Einzelnen nicht zu Grunde gelegt werden können. Es mag aber an diesem Orte hervorgehoben werden, daß die Kassen von Bonndorf und Heiligenberg ländliche Kassen sind. In dem Beispiele ihres großen Aufschwungs dürfte ein Beweis liegen, daß auch in anderen Distrikten, denen größere Städte und die darin vorhandenen Geschäftserleichterungen fehlen, in ähnlicher Weise die Sparsamkeit und die Creditverhältnisse gefördert werden können, wie es durch jene Anstalten geschieht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Reservefonds sind im Einzelnen, wegen der vertheilten oder abgeführten Ueberschüsse oder auch wegen etwa gedeckter Verluste, auf- und abgehend. Einige Kassen zeigen jedoch ein ununterbrochenes Steigen desselben, sei es, weil die statutarische Höhe noch nicht erreicht ist oder weil, obgleich diese erreicht, aus irgend einem Grunde eine Verfügung über den weiteren Gewinn bisher unterblieb.

Die Gesammtsumme der Reservefonds ist indessen stetig von 384,446 fl. auf 1,065,362 fl. gewachsen.

Während sie 1852 7,36 % des Einlagekapitals betrug, machte sie 1863 nur 5,67 % davon aus.

Bei den größeren 13 Kassen war dieses Verhältniß 1852 7,7 %, 1863 6,7 %; bei den übrigen 1852 4,8 %, 1863 3,7 %. Die größeren Kassen hatten also im Allgemeinen in höherem Maaße sowohl zu Anfang, als zu Ende der Periode für ihre Sicherheit gesorgt, oder bessere Geschäfte gemacht als die kleineren.

Zu Tabelle III.

Darstellung des Geschäftsumfanges und der Bewegung der Sparkassen ꝛc. nach dem Rechnungs-Abschluß von 1863.

(Seite 67—83.)

Eine größere Anzahl der Sparkassen schließt ihre Bücher nicht auf Ende, sondern im Laufe, vornemlich in Mitte des Kalenderjahres ab. Für diese Kassen enthält die Darstellung theils das Ergebniß des im Laufe des Jahres 1863, theils das Ergebniß des im Jahre 1864 erfolgten Abschlusses.

Zur Darstellung des Geschäftsumfanges sind nur die eigentlichen Einnahmen und Ausgaben gezogen worden, welche auf die Ab- und Zunahme des Gesammtvermögens (Einlage- und Reservefonds) Einfluß haben. Einnahmebeträge aus rückgezahlten Activkapitalien der Kasse, Ausgaben aus Kapitalanlagen ꝛc. sind mithin unberücksichtigt geblieben und ist daher nicht auch zugleich der Geschäftsumsatz dargestellt.

Die Tabelle III. enthält die betreffenden Einnahmen (Neue Einlagen, Zinse aus Activen und Sonstige) und Ausgaben (Rückzahlungen, den Einlegern gezahlte und gutgeschriebene Zinse und Dividenden, Verwaltungs- und sonstige Ausgaben), sowie den Vermögensstand zu Anfang und Ende des Jahres, dessen Zu- und Abnahme, dessen Trennung in Guthaben der Einleger und Reservefond, Activa und Passiva,*) alsdann das Prozent-Verhältniß der Rückzahlungen zu den Neu-Einlagen (Sp. 26) und dasjenige der Verwaltungskosten zum Vermögen (Sp. 27) — und zwar für jede Kasse und für die Kreise.

Das Gesammtergebniß für das Großherzogthum (vgl. S. 82 und 83) war für (das Rechnungsjahr) 1863:

Einnahme:	Neue Einlagen	4,777,921 fl.	
	Zinse aus Activkapitalien	823,946 fl.	
	Sonstige Einnahmen	26,283 fl.	
			5,628,150 fl.
Ausgabe:	Rückzahlungen	3,668,646 fl.	
	Den Einlegern baar bezahlte Zinse	146,011 fl.	
	Verwaltungskosten	51,829 fl.	
	Sonstige Ausgaben	136,060 fl.	
			4,002,546 fl.
	Einnahme-Ueberschuß		1,625,604 fl.
	Die den Einlegern gutgeschriebenen Zinse und Dividenden belaufen sich auf		467,007 fl.

Daraus ergibt sich der Abschluß:

*) Anmerkung. Vom Standpunkt der Einleger als Theilhaber des Vermögens sind die Einlagekapitalien unter den Passiven nicht aufgeführt. Vom Standpunkt der Sparanstalt als Körperschaft würden sie als Forderungen hieher gehören. Jene Darstellung ist gewählt, um die sonstigen Passiven sogleich zu erkennen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

für den Einlagefond:	Neue Einlagen		4.777,921 fl.	
	Zins- ꝛc. Gutschrift		467,007 fl.	
		Zusammen	5,244,928 fl.	
	Rückzahlungen		3,668,646 fl.	
	Rest Vermehrung			1,576,282 fl.
für den Reservefond:	Zinse aus Activkapitalien		823,946 fl.	
	Sonstige Einnahmen		26,283 fl.	
		Zusammen	850,229 fl.	
	Davon ab:			
	Den Einlegern baar bezahlte Zinse	146,011 fl.		
	Verwaltungskosten	51,829 fl.		
	Sonstige Ausgaben	136,060 fl.		
	Zins- ꝛc Gutschrift	467,007 fl.		
			800,907 fl.	
	Rest Vermehrung			49,322 fl.
			Zusammen wiederum:	1,625,604 fl.
Der Einlagefond war am 1. Januar 1863			17,258,792 fl.	
Dazu dessen Vermehrung			1,576,282 fl.	
Einlagefond am 31. Dezember 1863				18,835,074 fl.
Der Reservefond war am 1. Januar 1863			1,016,040 fl.	
Dazu dessen Vermehrung			49,322 fl.	
Reservefond am 31. Dezember 1863				1,065,362 fl.
			Zusammen reines Vermögen	19,900,436 fl.

In dem vorstehenden Abschlusse sind die betr. Ergebnisse der Waisen- und Hinterlegungskassen, welche mit Sparkassen verbunden sind, einbegriffen. Sie waren:

Neue Einlagen	227,539 fl.		(4,7 % der gesammten Neu-Einlage).	
Zins-Gutschrift	37,091 fl.		(7,9 % „ „ Gutschrift).	
Zusammen	264,630 fl.			
Rückzahlungen	186,581 fl.		(5,1 % „ „ Rücknahme).	
Rest Vermehrung		78,049 fl.	(4,95 % „ „ Zunahme des ges. Einl.fonds).	
Der Einlagefond der Nebenkassen war am 1. Januar 1863				1,301,675 fl.
Dazu dessen Vermehrung				78,049 fl.
			Ende 1863	1,379,724 fl. (7,3 % des ges. Einlagefonds).
Hiezu der Antheil der Nebenkassen am Reservefond nach diesem prozentalen Verhältniß				78,042 fl.
			Zusammen reines Vermögen der Nebenkassen	1,457,766 fl.

Das Verhältniß der Neu-Einlagen zum Einlagefond zu Anfang 1863 war, für Haupt- und Nebenkassen, 27,7 %, das der Rücknahmen 21,3 %.

Das Verhältniß der Rücknahmen zu den Neu-Einlagen (vgl. Sp. 26) war 76,5 : 100 *). Es blieben also durchschnittlich auf je 100 fl. Neu-Einlagen 23,5 fl. in der Kasse. Bei den Nebenkassen war dieses Verhältniß 81,9 : 100, so daß hier nur 18,1 fl. auf je 100 fl. Neu-Einlage in der Kasse blieben.

*) Anmerkung. Die Angabe S. 83 zu 81,9 % ist irrthümlich und bezieht sich auf die Waisen- und Hinterlegungsgelder.

Bei den einzelnen Kassen bewegt sich das Verhältniß von Einlage und Rücknahme zwischen 15 % und 137,3 %. Bei 9 Kassen steigt es über 100 % d. h. bei 9 Kassen (worunter 2 größere) übertrafen die Rücknahmen die Neu-Einlagen. Bei 19 Kassen dagegen machten sie noch nicht die Hälfte der Neu-Einlagen aus.

In Betreff der Zinse aus den Activkapitalien folgt Näheres zu Tabelle IV., welche die Anlage der Activa darstellt.

Bei den „sonstigen" Einnahmen ist (wie auch bei den „sonstigen" Ausgaben) vielfach der Ursprung derselben näher erläutert. Größere derartige Einnahmeposten sind in der Regel Provisionen und Gewinne aus Kapitalanlagen, die kleineren rühren meistens von Gebühren für Sparbücher her.

Von den, den Einlegern zu gut gekommenen Zinsen und Dividenden sind 146,011 fl. oder 23,8 % baar ausgezahlt, 467,007 fl. oder 76,2 % gutgeschrieben worden. Das Verhältniß der Baarzahlung zur Gutschrift ist 1 : 3,2.

Zusammen sind also 613,018 fl. Zinse und Dividenden auf das Einlagekapital entfallen. Nimmt man dieses zum Mittel aus dem Anfangs- und Schlußstande für 1863 zu 18,046,933 fl. an, so ergibt sich eine Gesammtverzinsung von 3,40 %. Das arithmetische Mittel der verschiedenen statutarischen festen Zinsfuße, ohne Rücksicht auf die verschiedene Bedeutsamkeit der Sparkassen, ergibt 3,26 %, mit Berücksichtigung der verhältnißmäßigen Bedeutsamkeit der Sparkassen aber gleichfalls 3,40 %. Daß die wirklich gezahlten Zinse nebst Dividenden keinen höheren Durchschnittsertrag ergeben, rührt von den zinslosen Fristen nach der Neu-Einlage und vor der Rücknahme her. Der hiedurch erzielte Gewinn ist also zufällig dem im Jahre 1863 gezahlten Dividendenbetrag im Ganzen gleich gewesen.

Nach den erhaltenen Angaben haben von den 39 Kassen, welche Dividende gewähren, nachstehende 14 solche letztmals in dem beigesetzten Jahre und Maaße vertheilt: *)

Constanz	1862	3485 fl.	Steinen	1863	5 %
Breisach	1862/63	2½ %	Müllheim	1863	5/6 %
Emmendingen	1862/63	5/6 %	Schopfheim	1863	3⅓ %
Efringen	1862	5 %	Carlsruhe (Privatspargesellschaft) . .	1862	1⅔ %
Egringen	1863	466 fl.	Graben	1862/63	9/10 %
Kandern	1863	5/6 %	Eppingen	1863	6⅔ %
Lörrach	1863	1⅔ %	Heidelberg, gegenseit. Spargesellschaft	1863	1⅔ %

Die Verwaltungskosten betragen im Durchschnitt 0,26 fl. auf 100 fl. Vermögen. Im Allgemeinen liegt naturgemäß der Verwaltungsaufwand bei den größeren Kassen unter, bei den kleineren über diesem Durchschnitt. Er bewegt sich zwischen 0,00 und 0,86 %; nur bei der Kasse zu Ettenheim, wo der Reingewinn als Verwaltungsvergütung von der Gemeinde einbehalten wird, steigt er auf 1,35 %.

Unter den „sonstigen Ausgaben" sind 110,051 fl., welche den garantirenden Gemeinden für Gemeinde- oder Lokal-Wohlthätigkeitszwecke aus den Einnahmeüberschüssen zufielen. Da an Zins und Dividende 613,018 fl. zur Vertheilung unter die Einleger kamen, so beträgt jene Art von Ausgaben 17,95 % des gesammten, den Einlegern zu gut gekommenen Zinsgenusses. Bei den Kassen zu Heiligenberg und Donaueschingen übersteigen sie letzteren sogar. Für die 24 betreffenden Anstalten (22 welche den ganzen, 2 welche den halben Ueberschuß der Einnahmen erhalten) zusammen erreicht die Abgabe an die Gemeinden über 39,6 % des von ihnen auf die Spargelder gezahlten und gutgeschriebenen Zinses (höchstens 277,398 fl.) **) oder 28,4 % des verfügbaren Einkommens (277,398 + 110,051 fl.) (vgl. das S. XVII. Bemerkte.)

Nur bei 4 Kassen hat eine unerhebliche Abnahme des Guthabens der Einleger im Laufe des Jahres 1863 stattgehabt. Alle übrigen Kassen weisen eine Zunahme desselben auf. Jene beträgt im Ganzen 2771 fl., diese 1,579,053 fl., die Reinzunahme also 1,576,282 fl. oder 9,1 % des zu Anfang des Jahres vorhandenen Einlegerguthabens.

---

*) Anmerkung. Wo absolute Zahlen angegeben sind, war eine Reduction auf Prozente nicht möglich, weil die theilnehmenden Einlagen nicht bekannt sind.

**) Anmerkung. Gutgeschriebene und gezahlte Zinse bei den betr. Kassen unter Abzug der auf Waisengelder und Depositen gutgeschriebenen Zinse. Die gezahlten Zinse lassen sich für die Haupt- und Nebenkassen nicht trennen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Reservefond hat sich nur bei 9 Kassen vermindert. Im Ganzen ist er um 49,322 fl. oder 3,1 % gestiegen und macht zu Ende des Jahres 5,7 % des Einlagefonds aus. Bei der Mehrzahl der Kassen hält er sich zwischen 3 und 6 % des letzteren, bei 3 Kassen beträgt er mehr als 10 %. Bei der städtischen Sparkasse zu Carlsruhe erreicht er mit 175,691 fl. sogar 16,7 %. Bei 13 Kassen beträgt der Reservefond unter 3 % des Einlagefonds; bei 6 fehlt er gänzlich.

Passiva (außer der Schuld an die Einleger) hatten am Jahresschluß 21 Kassen; nur bei 1 Kasse waren sie von verhältnißmäßiger Bedeutung. Der Gesammtbetrag war 76,299 fl. oder 0,4 % des Activvermögens, 7,2 % des Reservefonds.

An Reinvermögen (Einlage- und Reservefond) hatten 6 Kassen über 1 Million (bis 1,723,136) fl., 7 Kassen von 500,000 bis 1 Million, 25 Kassen von 100,000 bis 500,000, 16 von 50,000 bis 100,000, 18 von 10,000 bis 50,000 und 7 Kassen unter 10,000 (bis 285) fl. Das gesammte Reinvermögen beläuft sich auf 19,900,436 fl., das durchschnittliche einer Kasse also (bei 78 Kassen) 255,314 fl. Der durchschnittliche Einlagefond einer Kasse war 241,475 fl., der durschnittliche Reservefond 13,658 fl.

Bezüglich einiger Verhältnisse der größeren Sparkassen (mit über ½ Million Einlagefond) und der übrigen Sparkassen vergl. S. XXIV.

Zu Tabelle IV.

Darstellung besonderer Kassenverhältnisse (Vermögensanlage, Einleger und Einlageguthaben) bei den Sparkassen ꝛc. nach dem Rechnungsabschluß von 1862.

(Seite 85—99.)

Diese Tabelle gibt Nachweis über die Anlage und den Bestand des Gesammtvermögens zu Ende 1863 (Sp. 3—13), über die Bewegung in der Einlegerzahl von Anfang bis zu Ende dieses Jahres (Sp. 14—17), sowie über die Größe der einzelnen Einlageguthaben zu dessen Ende (Sp. 18—25), je für die Kassen und für Kreise, unter Ausscheidung betr. Ergebnisse der Nebenkassen, ferner über den durchschnittlichen Zinsfuß der Kapitalausstände (Sp. 26), über das prozentale Verhältniß der zugegangenen Einleger zu den abgegangenen (Sp. 27) und über die durchschnittliche Höhe eines Einlagekontos (Sp. 28).

Die Activa der Sparkassen und der für die Kapitalien erlangte Zinsfuß war für das Großherzogthum zu Ende 1863:

		% des Activvermögens	Durchschnittlicher Zinsfuß	
1. Kapitalien auf Hypothek und in Güterkaufgeldern	13,652,391 fl.	68,3	4,48	4,43
in Staats- und Creditpapieren . . .	2,436,860 fl.	12,2	3,99	
auf Handschrift, Faustpfand, Contocorrent ꝛc. an Private	1,828,807 fl.	9,2	4,55	
an Gemeinden, Körperschaften, Vereine, Anstalten ꝛc. . .	1,272,983 fl.	6,4		
2. Rückstände und sonstige Forderungen	303,843 fl.	1,5		
3. Liegenschaften, Gebäude und Fahrnisse	35,198 fl.	0,2		
4. Baarvorrath	446,653 fl.	2,2		
Im Ganzen	19,976,735 fl.	100		

Ueber ⅔ des Vermögens der Sparkassen (68,3 %) ist also hypothekarisch angelegt. Diese Anlageart findet sich bei allen Kassen (mit Ausnahme der kleinsten Sparkasse, Rußheim) *) und zwar bei der Mehrzahl der

*) Anmerkung. Vergl. S. XVI. Nach den Statuten sollten 3 Kassen ausfallen, welche ihre Bestände der Gemeinde überweisen. Daß diese bei anderen Anlagearten, als derjenigen bei der Gemeindekasse erscheinen, ist dahin zu verstehen, daß die Gemeinden die Anlage im Namen und auf Conto der Sparkassen besorgt haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kassen in überwiegendem Maaße, bei 1 Kasse (Offenburg) ausschließlich. Bei 13 Kassen jedoch sinken die hypothekarischen Ausstände unter 25 % des Vermögens, und zwar bis 8,8 % (Egringen); bei 17 Kassen betragen sie 25 bis 50 %, bei 22 Kassen 50 bis 75 %, bei 25 Kassen 75 bis 91,8 % (Heiligenberg).*)

Für die Kreise ist das prozentale Verhältniß der Vermögensbestandtheile in der Zusammenstellung (S. 98) angegeben. Für den Kreis Mannheim (wo die den Ausschlag gebende städtische Sparkasse 36 % auf Hypothek ausstehen hat) beträgt die hypothekarische Anlage nur 36,8 %; außerdem sind Carlsruhe (59,2 %), Offenburg, Baden unter, die übrigen Kreise (Waldshut am meisten, 83,7 %) über dem Landesdurchschnitt.

Die zweite Stelle, mit 12,2 %, nimmt die Anlage in Staats- und Creditpapieren ein, welche sich bei 48 Kassen**) findet. Bei 28 beträgt sie unter, bei 20 über 10 % des Vermögens. Unter Letzteren sind 6 Kassen, wo sie von 25 bis 50 %, und 6, wo sie über 50 % (bis 63 %, Tauberbischofsheim) ausmacht. Im Kreise Constanz kommt sie gar nicht, im Kreise Waldshut fast gar nicht vor. Am stärksten ist sie in den Kreisen Offenburg, Baden, Carlsruhe und Mannheim vertreten, wo sie fast bei allen und namentlich den bedeutenderen Kassen statthat Der Kreis Carlsruhe allein hat über die Hälfte aller Staatspapiere, welche im Besitze von Sparkassen sind, und die Stadt Carlsruhe mit ihren zwei Kassen fast die Hälfte (die städtische mit 43,4 % ihres Vermögens, 535,627 fl. und die Privatspargesellschaft mit 36,4 %, 627,500 fl.).

Die Darlehen an Private (9,2 % im Landesdurchschnitt) erreichen in den Kreisen Villingen (19,8 %), Constanz (13,9), Lörrach (12,1) und Offenburg (11,2) die höchsten Antheile, während sie in Mannheim (1,0 %), Mosbach (3,1) und Heidelberg (6,0) am wenigsten gegeben werden. Carlsruhe (7,2 %), Baden (7,9) und Waldshut (8,9) stehen in der Mitte. Ausstände bei Privaten sind bei 70 Kassen angegeben,†) und zwar bei 33 Kassen mit unter 10 % des Reinvermögens, bei 21 mit 10—25 %, bei 10 mit 25—50 %, bei 11 mit 50—75 %, bei 5 mit 75—87 % (Egringen), im Ganzen bei 47 Kassen mit über 10 % des reinen Vermögens. Die höheren Prozentsätze (über 25 %) treffen sich ausschließlich bei Kassen von geringerer Bedeutung (unter 150,000 fl. Vermögen); von den Kassen mit über 500,000 fl. sind Donaueschingen mit 21,5 %, Salem mit 21,1 %, Philippsburg mit 14,9 %, 8 mit weniger als 10 %, 2 gar nicht betheiligt.

Bei Gemeinden, Körperschaften, Vereinen, Credit- und Gewerbeanstalten 2c. sind von 32 Kassen***) 6,4 % des Gesammtvermögens aller Sparkassen angelegt oder hinterlegt. In 67 Fällen beträgt diese Anlage unter 10 %, in 8 Fällen 10—25 %, in 3 Fällen 25—46,4 % des jedesmaligen einzelnen Kassenvermögens. Der letztgenannte höchste Satz von 46,4 % findet sich bei der Sparkasse zu Mannheim und ist zugleich auch mit 651,147 fl. der höchste absolute. Dieses Verhältniß erklärt sich dadurch, daß diese Anstalt bei der Gemeindekasse ein Contocorrent hat.

Zwei Sparkassen haben nur in einer Form, 24 in zweien, 34 in dreien und 18 in allen vier der aufgeführten Kategorien Kapitalien ausstehen, und zwar 1 (Offenburg) nur auf Hypothek, 1 (Rußheim) nur bei Privaten, 19 auf Hypothek und Privatcredit, 5 Hypothek und Staatspapiere, 11 Hypothek, bei Gemeinden 2c. und bei Privaten, 21 Hypothek, Staatspapiere und bei Privaten, 2 Hypothek, Staatspapiere und bei Gemeinden 2c. Das gegenseitige Verhältniß der Beträge in den verschiedenen Anlagearten ist sehr abweichend und übersichtlich nicht wohl darzustellen.

Eine manigfaltige Anlage ist, wie früher schon bemerkt, durch die Einrichtung und den Zweck der Sparkasse geboten. Damit dieselbe ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann, muß ein Theil der Ausstände leicht und in nicht zu langen Fristen realisirt werden können. Hiezu bietet die Form des Darlehens oder der Vorschüsse die beste Gelegenheit, da die Verwerthung von Staatspapieren unter Umständen schwierig und mit großen Verlusten

---

*) Anmerkung. Bei Offenburg, ungeachtet ausschließlich hypothekarischer Anlage, nur 84,6 % bei großem Baarvorrath (14,96 %).

**) Anmerkung. Vergl. S. XVI. Nach den Statuten ist die Anlage in Staatspapieren nur bei 38 Kassen ausdrücklich zulässig.

***) Anmerkung. Vergl. S. XVI. Nach den Statuten bei 15 Kassen vorgesehen.

†) Anmerkung. Nach den Statuten sollen sie in der Regel nur bei 60 Kassen gegeben werden. (Vrgl. S. XVI.).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verbunden sein kann, besonders in Zeiten gehäufter Rücknahmen. Die Scheu gegen erstere Anlageart, welche sich in den Statuten vielfach ausspricht, hat sich in der Praxis gemindert, da sowohl häufiger, als auch in höherem Maaße, denn streng genommen zulässig, Darlehen auf Personal-Credit gegeben worden sind. Von etwaigen Verlusten oder Nachtheilen hieraus ist nichts bekannt geworden, und es liegt in der Natur der Dinge, daß dabei mit Vorsicht oder Aengstlichkeit verfahren und die im Allgemeinen besorgte Unsicherheit im Einzelfalle vermieden wird.*)

Die Rückstände und sonstigen Forderungen betragen im Durchschnitt 1,5 %; sie erreichen nur in drei Fällen mehr als 5 % des Vermögens (Maximum 6,7 %).

Der Besitz an Liegenschaften und Fahrnissen ist ganz unbedeutend (0,2 %) und nur bei der städtischen Sparkasse zu Heidelberg von einigem Belang (22,521 fl. oder 2,6 %).

Die Größe des Baarvorräths (im Durchschnitt 2,2 %) ist sehr verschieden. Absolut steigt er von 1 fl. bis zu 51,376 fl.; 9mal beträgt er über 5 % (Maximum 14,96 % bei Offenburg).

Der Zinsfuß stellt sich für die Ausstände der Sparanstalten durchschnittlich auf 4,43 %, während die Einleger im Durchschnitt, Dividenden eingerechnet, nur 3,40 % empfangen. (Vergl. S. XXVII.)

Hiezu die Verwaltungskosten mit 0,26 % beachtet, haben die Sparanstalten also — nach Vertheilung der Dividenden und nach Alimentirung des Reservefonds — noch 0,77 % des Reinvermögens oder etwa 1/5 (0,17) der Zinsen aus den Activen gewonnen. In diesem Ergebnisse drückt sich die Möglichkeit einer Erhöhung des festen Zinses zu Gunsten der Einleger deutlich aus.

Der Zins aus den an Körperschaften und aus den an Private gegebenen Darlehen hat nicht durchgehends von einander getrennt werden können. Der Prozentsatz des letzteren würde sich im Durchschnitt etwas höher stellen, als der des ersteren, wie dies in den betr. Zahlen der Sparkassen und der Kreise sich ausspricht, welche die eine oder andere Art der Anlage mehr pflegen. (Kreis Carlsruhe 4,98, Villingen 4,94, Lörrach 4,89, Mannheim 3,55; Kasse Carlsruhe, städt., 5,9, Engen, Eppingen u. A. 5,0, Mannheim 3,5 %).

Im Allgemeinen stellt sich der Zinsfuß bei hypothekarischer Anlage (4,48 %) und bei den Darlehen gegen Handschrift 2c. (4,55 %) ziemlich gleich hoch, während die Staatspapiere nur 3,99 % im Durchschnitt einbrachten. Der hypothekarische Zins war am höchsten im Kreise Mosbach (4,91 %), am niedrigsten im Kreise Offenburg (4,13 %).

Der durchschnittliche Zinsfuß für alle Ausstände war am höchsten im Kreise Lörrach (4,87 %), am niedrigsten im Kreise Mannheim (3,91 %). Bei mehreren, meist kleinen Kassen steigt er auf 5 %, bei 3 Kassen fällt er unter 4 % (Minimum 3,66 %).

Die Zahl der Einleger ist vom 1. Januar bis 31. Dezember 1863 von 76,331 auf 81,547, um 5216 oder 6,2 %, gestiegen. Es sind

	zugegangen	abgegangen	auf 100 Zugänge kamen Abgänge
im Ganzen	18,080	12,864	71,14
bei den Waisen- 2c. Kassen	512	380	74,22
also bei den eigentlichen Sparkassen . . .	17,578	12,484	71,02

während auf die Neu-Einlagen bezw. 76,78, 81,9 und 76,50 % Rücknahmen kamen. Bei den Waisen- 2c. Kassen verblieb also am Ende des Jahres von dem Zugange an Einlegern und an Einlagen weniger als bei den eigentlichen Sparkassen. Im Allgemeinen aber war der Wiederabgang an Kapital größer als der an Personen.

Zu Anfang 1863 gab es im Ganzen 1 Einleger auf 18,7 Einwohner, zu Ende 1 auf 17,5 Einwohner.

---

*) Anmerkung. 1866 sind, wie nicht anders zu erwarten, in der Kriegszeit verschiedene Kassen in Verlegenheit gekommen, eine wirkliche Schädigung scheint indeß nirgends eingetreten zu sein. Jene Verlegenheiten hingen in einigen Fällen mit der Unverkäuflichkeit der Staats- und Creditpapieren zusammen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Entzifferung der Einlageguthaben nach ihrer Größe hat für Ende 1863 ergeben:

Einlage-Conten im Betrage	im Gesammten	%	Anzahl bei Waisen- und Depositenkassen	%	bei Sparkassen	%
bis ausschließlich 25 fl.	15,437	18,9	199	7,3	15,238	19,3
von 25 fl. „ „ 50 fl.	11,394	14,0	255	9,3	11,139	14,1
„ 50 fl. „ „ 100 fl.	14,398	17,7	486	17,8	13,912	17,7
„ 100 fl. „ „ 200 fl.	15,656	19,2	637	23,1	15,019	19,1
„ 200 fl. „ „ 500 fl.	15,621	19,1	578	21,2	15,043	19,1
„ über 500 fl.	9,041	11,1	573	21,0	8,468	10,7

Ueber die Hälfte aller Einleger, 50,6 %, hatten hiernach ein Guthaben von unter 100 fl., 38,3 % von 100 bis 500 fl., 11,1 % von mehr als 500 fl.

Bei den eigentlichen Spar-Kassen und -Abtheilungen sind diese Verhältnisse 51,1, 38,2 und 10,7 %, bei den Waisen- ꝛc. Kassen dagegen 34,3, 44,6 und 21,0 %.

Das durchschnittliche Einlage-Conto war Ende 1863 im Ganzen 231 fl., bei den eigentlichen Sparkassen 221 fl., bei den Waisenkassen 506 fl. (während es zu Anfang 1863 bezw. 226, 216 und 501 fl. war).

Wie groß die Zahl der größeren Guthaben ist, welche als Deposita betrachtet werden könnten, und wie viele durch eigentliches Sparen, langsames Ansammeln kleiner und einzelner Beträge und deren Zinsen, entstanden sind, ist nicht bekannt und kann überhaupt auch nur mittelbar durch Schlußziehungen annähernd bestimmt werden, da die Verhältnisse und Absichten des Einlegers nicht allgemein bekannt sein können.

Zu solchen Schlußziehungen würde insbesondere die Kenntniß von der Größe der im Jahreslaufe oder in einer Reihe von Jahren gemachten Einzeleinlagen und die Kenntniß des Berufes und Standes der Einleger Anhalt geben. Einige Andeutung ist in dieser Hinsicht allgemeinen lokalen Verhältnissen zu entnehmen. So z. B. wird im Kreise Waldshut (s. S. 99), für den die größeren Prozentzahlen sich auffallend nach rechts schieben und das Durchschnittsguthaben 292 fl. ist, auf ein Ansammeln vieler wirklicher Spargelder, im Kreise Mannheim, bei der gleichen Erscheinung und einem Durchschnitt von 336 fl., auf den Depositen-Charakter vieler größerer Conten zu schließen sein.

Für einzelne Kassen, welche statutenmäßig die Annahme größeren Kapitals gar nicht, auch nicht ausnahmsweise, zulassen (insbesondere bei den geschlossenen Sparkassen) ist wohl anzunehmen, daß sie nur wirkliche Ersparnisse enthalten. Bei den letzteren (14) bleibt das Durchschnittsguthaben auch meistens unter dem Landesdurchschnitt; in zwei Fällen (beide in Carlsruhe) übertrifft es denselben jedoch, und die Maxima der Einlage-Conten (Sp. 24) steigen auch bei diesen Kassen bis auf 7170 fl. Da hier ihnen aber eine niedrige Grenze der Einzel- und der Jahres-Einlage gesetzt ist, welche auch von der einfachen Sparsamkeit sehr wohl überschritten werden kann, so folgt, daß auch höhere Durchschnitte und noch größere Maximalbeträge einen reinen Spar-Charakter haben können.

Das durchschnittliche Sparguthaben der einzelnen Kassen betreffend, so bewegt sich dasselbe zwischen 20 und 554 fl. Die Höhe desselben hängt nicht nur von der durchschnittlichen Höhe der Einzeleinlagen, sondern auch von deren Menge im Verhältniß zu der Einlegerzahl und von dem Alter der Kasse ab, d. h. von der Reihe von Jahren, während deren die Spargelder sich ansammeln und durch Zins vermehren.

Die Maximal-Conten betreffend, so steigen dieselben bei 51 Kassen auf 1000 fl. und darüber (bei Heiligenberg auf 56,506 fl., bei Philippsburg auf 33,078 fl., überhaupt 5mal über 10,000 fl.) und fallen nur 8mal unter 500, nur 1mal unter 100 fl. Bei 19 Kassen sind sie zwischen 500 und 1000 fl. Der Minimalbetrag geht bis auf 1 Kreuzer hinunter.

Der Zahl nach sind die Einleger mit über 500 fl. Guthaben allerdings nur 11,1 %; die Summe ihrer Guthaben fällt aber erheblich mehr in's Gewicht. Jedes derartige Conto nur zu 600 fl. angenommen,

ergibt für 9041 Personen fast 5½ Millionen Gulden. Aus den Maximalbeträgen darf aber auf einen höheren Durchschnitt geschlossen werden. Denselben zu 1000 fl. gerechnet, würde dies Gesammtguthaben dieser Klassen 9 Millionen oder fast die Hälfte des gesammten Sparfonds betragen. Diese Annahme wird nicht weit von der Wahrheit sein; denn bei den übrigen Klassen des Guthabebetrags jedesmal den mittleren Betrag als Durchschnitt genommen, ergibt sich für sie zusammen etwa 9½ Millionen (was von dem Gesammt-Sparfond abgezogen, etwa 9 Millionen für die höchste Klasse beläßt), für die Klasse von 200—500 fl. etwa 5½ Millionen.

Wenn hiernach die größeren Beträge (über 200 fl.) den weit überwiegenden Bestand der Sparkassen bilden, so ist einerseits in ihrem Zufluß bezw. ihrer Belassung ein wesentliches Element für die gedeihliche Entwicklung der Sparkassen zu sehen, weil dadurch bei vielen derselben ein leichter und geregelter Verwaltungsgang, dessen Wohlthaten den kleineren Einlagesummen zu gut kommen, ermöglicht wird, andrerseits aber auch die Wichtigkeit der Maßnahmen ersichtlich, welche einen Schutz gegen gehäufte Rückforderungen größerer Beträge gewähren. Als solche sind im Früheren die Unverzinsbarkeit von Einlagen, die nur kurze Zeit der Kasse verbleiben (3 Monate) und die längeren Kündigsfristen für alle bedeutenderen Beträge (3 Monate oder besser darüber) bezeichnet worden, zu denen auch eine Verkürzung des Zinsfußes noch treten könnte, wenn das Kapital nicht eine längere Zeit (Rechnungsjahr) in der Kasse gelassen wird. Damit dürfte aber auch der Sicherheit genügt sein.

Dagegen ergibt sich aus der geringen Gesammtsumme der kleineren Einlagen (die Conten unter 50 fl. werden etwa nur 600,000 fl. ausmachen), daß sie sowohl in Betreff der jederzeitigen Rücknahme, als der günstigeren Verzinsungsbedingungen ohne Gefahr bevorzugt werden können.

Wie schon angedeutet, waren über die Zahl der einzelnen, im Jahre 1863 gemachten Einlage-Posten nicht von allen Kassen genügende Angaben gemacht.

Ebenso ist bereits angedeutet worden, daß die vorliegenden Angaben über den Erwerbs- und Berufsstand der Einleger nur vereinzelt ausreichen. Den Berichten ist im Allgemeinen nur zu entnehmen, daß die überwiegende Mehrzahl der Einleger den dienenden und arbeitenden Klassen angehören oder Kinder sind.

Bemerkung 1. Bei den Zahlen der Tabelle II. war, wie bemerkt, der Antheil der Waisen- ꝛc. Kassen nicht ausgeschieden. Nachdem dieses für das Jahr 1863 bei dem größtmöglichen Theile der betr. Ergebnisse geschehen ist, kommt für die Sparkassen ohne Waisen- ꝛc. Kassen für Ende 1863 in den Kreisen

	Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim Heidelb. Mosb.	Großherzogthum
1 Einleger auf Einwohner	14,0	16,8	14,1	19,9	14,1	26,2	30,6	11,0	26,8	18,1
auf 1 Einw. Guthaben fl.	19,3	10,8	10,7	8,8	11,0	4,8	6,1	23,8	8,3	12,2
auf 1 Einleger Guthaben fl.	270	182,3	291,9	174,2	159,2*)	125,5	185,8	262,6	222,0	221,5

Die Verhältnisse der zwei oberen Reihen müssen selbstverständlich gegen die analogen, auf Seite XX angeführten, zurückstehen. Die Vergleichung der dritten Reihe mit den dort angegebenen Durchschnittsguthaben zeigt, daß der durchschnittliche Betrag der Guthaben in den Waisen- und Hinterlegungskassen auch für die einzelnen Kreise größer ist, als das der übrigen Guthaben.

Für das Land war der Durchschnitt bezw. 17,5, 13,2 und 231,0.

Bemerkung 2. Nach den Berichten der Großherzoglichen Landes-Commissäre ergaben sich für die Sparkassen während 1865 und bezw. zu Ende 1865 folgende Zahlen:

	Zahl der Kassen	Einleger Anfang	Einleger Ende	Zunahme der Einleger	Neu-Einlagen fl.	Rücknahmen fl.	Mehr-Einlagen fl.	Activa fl.	Passiva fl.	Reines Vermögen fl.
1865	94	(75,727)	86,947	11,220	5,089,595	4,524,296	565,289	22,267,769	20,922,254	1,345,515
Die entsprechenden Zahlen für 1863 waren	81	—	81,547	5,216	4,777,921	3,668,646	1,109,275	19,976,735	18,911,373	1,065,362
Also Zunahme während 1864 und 1865	13	—	5,400	—	—	—	—	2,291,034	2,010,881	280,153
Im Durchschnitt der zwei Jahre	—	—	2,700	—	—	—	—	1,145,517	1,005,440	140,076
In % des Standes zu Ende 1863 jährlich	—	—	3,3 %	—	—	—	—	5,7 %	5,3 %	13,1 %

*) Anmerkung. Die Seite 99 Spalte 29 gegebene Zahl 127,3 beruht auf einem Irrthum.

Die gutgeschriebenen Zinse und Dividenden und das Einlageguthaben sind diesen Ergebnissen nicht zu entnehmen, also nur bezüglich des Reservefonds und der Einlegerzahl, der Activa und Passiva im Ganzen eine Vergleichung mit den Ergebnissen dieses Heftes möglich. Die Höhe der Activa und Passiva, als von unwesentlichen Zufälligkeiten, wenn auch thatsächlich nur in geringem Grade, abhängig, eignet sich indeß weniger dazu als die des Einlagefonds. Unterstellt man jedoch, daß die Activa bezw. Gesammt-Passiva mit letzterem sich gleichmäßig verändert haben, so ergibt sich eine gegen die früheren Jahre verringerte jährliche Zunahme desselben. Der Reservefond dagegen hat sich erheblich vermehrt. Die Einleger haben durchschnittlich viel weniger als vor 1864 zugenommen. Uebrigens hätte nach den gegebenen Zahlen im Jahr 1864 sogar eine starke Abnahme an Einlegern stattgehabt, während 1865 eine sehr starke Zunahme (14,8 %) eingetreten wäre. Die obige Einlegerzahl zu Anfang 1865 ist durch Abzug des Zugangs von der zu Ende 1865 berechnet, und es liegt nahe, zu schließen (nach gemachter Erfahrung, und da bei stark abnehmender Einlegerzahl der Sparfond schwerlich, wie doch der Fall war, erheblich gewachsen wäre), daß bei der Angabe der Neu-Einleger einzelne Einlagen und einlegende Personen (Sparbücher, Conten) verwechselt und untermischt sind und daß die Zunahme der Einleger in der That eine viel geringere war. Ebenso ist, nach gemachter Erfahrung, anzunehmen, daß unter den Rücknahmen für 1865 gezahlte Zinsen sich befinden.

Angenommen, das Einlegerguthaben und die eigentlichen Passiva der Sparkassen hätten 1865 im gleichen Verhältniß wie 1863 zu einander gestanden, so würden zu Ende 1865 jenes 20,837,506 fl., diese 84,648 fl. betragen.

Somit würde für diesen Zeitpunkt, Ende 1865, kommen:	während Ende 1863 kamen:
1 Sparkasse auf 2,95	3,39 □ Meilen,
1 Sparkasse auf 15,356	17,631 Einwohner,
auf 1 Einwohner 14,6 fl.	13,2 fl. Sparguthaben,
auf 1 Einleger 239,1 fl.	231,0 fl. Sparguthaben,
1 Einleger auf 16,4	17,5 Einwohner.

Bemerkung 3. Nachtrag zu der Anmerkung (***) Seite XIX.

Nach den mitgetheilten Ergebnissen waren bei den nachfolgenden 8 Sparkassen für Fabrikarbeiter vorhanden:

Sparkasse in	zu Ende	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863
Arlen	a. Einleger	21	39	39	47	81	83	90	72	81	81	60	60
	b. Guthaben d. Einl. fl.	537	1,158	1,694	1,975	3,621	5,672	7,530	8,841	13,901	15,366	14,693	14,462
Volkertshausen	a. Einleger	—	—	—	—	—	—	—	—	25	33	35	35
	b. Guthaben d. Einl. fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	2,375	4,851	4,766	6,479
Bromdach	a. Einleger	—	—	—	—	—	—	—	30	23	39	42	42
	b. Guthaben d. Einl. fl.	—	—	—	—	—	—	—	1,390	3,562	6,976	7,216	9,869
Haagen und Rötteln	a. Einleger	40	49	36	41	56	55	64	96	137	155	192	172
	b. Guthaben d. Einl. fl.	10,792	10.289	8,603	9,033	9,556	9,136	10,605	13,249	17,331	22,872	26,268	26,245
Todtnau	a. Einleger	—	—	—	—	—	—	—	181	203	194	178	142
	b. Guthaben d. Einl. fl.	—	—	—	—	—	—	—	620	1,297	1,831	2,141	1,695
Maulburg und Steinen	a. Einleger	7	6	3	6	4	5	4	14	23	27	29	29
	b. Guthaben d. Einl. fl.	1,830	3,100	1,950	1,750	1,880	1,400	400	1,100	2,290	3,670	3,235	3,220
Freiburg	a. Einleger	310	340	350	370	361	380	410	420	410	420	430	440
	b. Guthaben d. Einl. fl.	10,200	10,800	11,350	11,900	12,200	12,600	14,950	15,100	15,400	16,050	16,110	16,600
Offenburg	a. Einleger	—	—	—	—	—	—	—	—	27	31	20	35
	b. Guthaben d. Einl. fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	844	691	40	980
Summe	a. Einleger	378	434	428	464	502	523	568	813	929	980	986	955
	b. Guthaben d. Einl. fl.	23,359	25,287	23,597	24,658	27,257	28,808	33,485	40,300	57,000	72,307	74,469	79,550

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zum Behuf der Vergleichung der Sparkassenverhältnisse in Baden mit denen einiger anderer Länder für ein dem Jahre 1863 nahe liegendes Jahr wird folgende Uebersicht angefügt:

	Jahr	1 Sparkasse auf 1 □ Meile	1 Sparkasse auf Einwohner	1 Einleger auf Einwohner	Einlageguthaben auf 1 Einwohner fl.	Einlageguthaben auf 1 Einleger fl.
Baden	1852	6,5	30,846	48,7	3,8	187,4
	1863	3,4	17,631	17,5	13,2	231,0
	1865	3,0	15,356	16,4	14,6	239,1
Hessen	1860	3,8	21,325	15,6	12,3	192
Bayern	1863	5,3	18,349	20,5	5,3	104,0
Preußen	1863	10,5	38,257	25,0	6,1	154,7
Königreich Sachsen	1862	2,3	18,699	6,9	16,9	116,0
Hannover	1863	5,5	15,136	15,8	11,0	174,5
Deutsch-Oesterreich	1864	34,3	126,090	26	9,5	247
Schweiz	1862	3,2	10,901	7,1	24,3	171
Frankreich	1861	22,5	84,960	28,7	5,0	144
Italien	1864	29,7	140,058	61	4,1	243
England und Wales	1860*)	5,1	37,648	14,6	21,3	311

	Jahr	Anlage des Vermögens (ohne Baarbestände und Rückstände): Hypothek	Credit-Papiere	Privat-Credit und sonstig	Reservefond ꝛc. % des Einlagefonds	Conten unter 50 fl.	Verwaltungskosten % des Einlagefonds
Baden	1863	71,1	12,7	16,2	5,7	33	0,26
Hessen	1860	66,0	10,9	23,1	8,4	37	0,16
Preußen	1859	48,3	24,4	27,3	5,6	etwa 42	—
Sachsen	1862	69,2	18,6	12,2	—	etwa 47	0,30
Schweiz	1862	—	—	—	4,9	—	0,20
England	—	—	100	—	—	etwa 30	—
Deutsch-Oesterreich	1864	—	—	—	9,5	—	—

*) Anmerkung. Vor Einführung der Sparkassen des Postamts.